

Substanzielles Protokoll 50. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Juni 2023, 17.00 Uhr bis 20.17 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Cyrill Delavy

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Ronny Siev (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/237 * | Weisung vom 24.05.2023:
Motion von Marion Schmid, Dr. David Garcia Nuñez und
11 Mitunterzeichnenden betreffend Verbesserung der Versor-
gung von Menschen mit Demenz, Bericht und Abschreibung | VGU |
| 3. | 2023/238 * | Weisung vom 24.05.2023:
Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und
6 Mitunterzeichnende betreffend Neugestaltung von benutzer-
freundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram
und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Bericht
und Abschreibung | VTE |
| 4. | 2023/239 * | Weisung vom 24.05.2023:
Dringliches Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen sowie der
Parlamentsgruppe EVP betreffend grösserer unternehmerischer
Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener
demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den
Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varian-
ten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen, Abschreibung | VGU |
| 5. | 2023/252 * | Weisung vom 31.05.2023:
Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2024–2027 | STP |
| 6. | 2023/253 * | Weisung vom 31.05.2023:
Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2024–2027 | STP |

7.	2023/251	*	Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022	OMB
8.	2023/241	* E	Postulat von Mélissa Dufournet (FDP), Ronny Siev (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.05.2023: Kostenloses Beratungsangebot zur Vermeidung von Erwerbsarmut bei Selbständigerwerbenden	VS
9.	2023/242	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 24.05.2023: Tramhaltestelle Guggachstrasse, Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Schaffhauserstrasse	VSI
10.	2022/560		Weisung vom 16.11.2022: Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags, Bericht und Abschreibung	VHB
11.	2022/608		Weisung vom 30.11.2022: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung der Bauordnung «Stadtgärtnerei», Zürich-Albisrieden, Kreis 9	VHB
13.	2023/266	A	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 31.05.2023: Haltung eines Tukans in der Stadtgärtnerei	VTE
14.	2022/651		Weisung vom 14.12.2022: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Grünau, Umbau, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
15.	2023/190	E/A	Dringliches Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Snezana Blickenstorfer (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023: Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich	VS
16.	2022/546	A/P	Motion der GLP-, SP- und Grüne-Fraktion vom 09.11.2022: Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung	VHB
17.	2022/618	E/A	Postulat von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 30.11.2022: Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten	VTE

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Ratspräsidentin Sofia Karakostas (SP) gibt die Absetzung von TOP 12, GR Nr. 2023/265, «Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 31.05.2023: Zentrale Verwaltung aller von der IMMO verwalteten Wohnungen durch Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ)» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

1873. 2023/269

Interpellation von Islam Alijaj (SP), Dominik Waser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.05.2023:

Energiezentrale im ehemaligen Unterwerk Selnau, Prüfung alternativer Standorte, ganzheitliches Konzept für die Energiewende und eine lebenswerte Stadt, Beurteilung der bestehenden Angebote im Unterwerk und möglicher Planungsstopp sowie Zusammenarbeit mit der IG Selnau bei der Prüfung von Alternativen

Islam Alijaj (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir sind der Meinung, dass es alternative Standorte für das Elektrizitätswerk (ewz) gibt. Daher haben wir wichtige Fragen formuliert, die wir besprechen wollen, bevor wir vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Mühsam ist das «Gärtlidenken» der Dienstabteilungen.

Der Rat wird über den Antrag am 14. Juni 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1874. 2023/265

Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 31.05.2023: Zentrale Verwaltung aller von der IMMO verwalteten Wohnungen durch Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ)

Flurin Capaul (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Seitens des Stadtrats wurde zum Traktandum 13 Stellung bezogen. Für das für diese Sitzung abgesetzte Traktandum 12 (GR Nr. 2023/265) ist das nicht möglich. Um dies in bester Erinnerung zu halten, beantrage ich die Dringlicherklärung.

Der Rat wird über den Antrag am 14. Juni 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Moritz Bögli (AL) hält eine persönliche Erklärung zur gewaltsamen Durchsetzung des Leerstands eines Gebäudes in Wipkingen.

Martin Busekros (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Wohnungsmarkt, zur Gentrifizierung und zu den steigenden Mieten.

Përparim Avdili (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Zwischennutzung und Besetzung der Hardturmbrache.

Cathrine Pauli (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu Susanna Orelli.

Snezana Blickenstorfer (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu Emilie Kempin-Spyri.

Rahel Habegger (SP) hält eine persönliche Erklärung zu Agatha Studler.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Erhöhung der Parkhausgebühren und dem gleichzeitigen Abbau von Parkplätzen in der Blauen Zone.

Yasmine Bourgeois (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Besetzung der Liegenschaft in Wipkingen und der Durchsetzung von Recht.

G e s c h ä f t e

1875. 2023/237

Weisung vom 24.05.2023:

Motion von Marion Schmid, Dr. David Garcia Nuñez und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Juni 2023

1876. 2023/238

Weisung vom 24.05.2023:

Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Juni 2023

1877. 2023/239

Weisung vom 24.05.2023:

Dringliches Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen, Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Juni 2023

1878. 2023/252

Weisung vom 31.05.2023:

Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2024–2027

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Juni 2023

1879. 2023/253

**Weisung vom 31.05.2023:
Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Juni 2023

1880. 2023/251

Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. d Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

1881. 2023/241

**Postulat von Mélissa Dufournet (FDP), Ronny Siev (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.05.2023:
Kostenloses Beratungsangebot zur Vermeidung von Erwerbsarmut bei Selbständigerwerbenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1882. 2023/242

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 24.05.2023:
Tramhaltestelle Guggachstrasse, Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Schaffhauserstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1883. 2022/560

Weisung vom 16.11.2022:

Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht «Motion Abschaffung Mehrlängenzuschlag, Dokumentation Stand der Dinge, September 2021» wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2018/506 von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin Änderungsantrag und Schlussabstimmungen:

Snezana Blickenstorfer (GLP): Im Dezember 2018 reichten Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) diese Motion ein, deren Entgegennahme der Stadtrat ablehnte. Die Umwandlung in ein Postulat wurde vom Gemeinderat verworfen und das Geschäft mit einer Textänderung im November 2019 an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat wurde aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, die die Aufhebung des Mehrlängenzuschlags (MLZ) in geeigneten Gebieten unter Berücksichtigung einer sozialverträglichen Verdichtung und des Stadtklimas beinhaltet. Die zweijährige Motionsfrist wurde bis zum November 2022 verlängert. Zur Diskussion steht heute der Mehrlängenzuschlag, der ursprünglich mit der Bauordnung aus dem Jahr 1931 aus Gründen des Nachbarschaftsschutzes und des Erhalts der Wohnhygiene – wie Frischluft und Belüftung – eingeführt wurde. Er bestimmt, dass Gebäude mit einer Fassadenlänge von über 12 Metern einen erhöhten Abstand zur Grenze des Nachbargrundstücks einhalten müssen. Der normale Mindestabstand beträgt 5 Meter und der Zuschlag für über 12 Meter hinausragende Fassadenlängen beträgt einen Drittel der Fassadenlänge. Heute ist der MLZ nicht mehr nötig, was auch der Meinung des Stadtrats entspricht, da der Nachbarschaftsschutz durch die kantonalen Grenzabstände und die Mehrhöhenregelung ausreichend gesichert ist. Der Stadtrat kam in seinem Bericht zu folgenden Erkenntnissen: Der MLZ schränkt den Anordnungsspielraum für Gebäude auf der Parzelle ein. Er prägt das Erscheinungsbild eines Gebäudes und schränkt den architektonischen Gestaltungsspielraum ein. Der MLZ reduziert den Fussabdruck von Hauptgebäuden, damit wird eine gewisse Grösse an nicht überbauter Fläche sichergestellt. Der MLZ führt dazu, dass Freiräume vermehrt ein Nebenprodukt der den Regelungen des MLZ folgenden Gebäudearchitektur sind. Der Mehrlängenzuschlag schränkt bei kleinen oder unregelmässig zugeschnittenen Parzellen die Ausschöpfung der Ausnützung ein. Im Gesamtfazit ist festgehalten, dass die Abschaffung des MLZ mehr Vorteile als Nachteile bringt. Der Stadtrat will im Zuge der Abschaffung Ersatzregelungen prüfen. Aus diesen Gründen strebt der Stadtrat eine Zusammenlegung mit der BZO-Revision an, die im Sommer 2024 vollzogen werden soll. Aus Sicht des Stadtrats kann das Anliegen der Motion nicht innerhalb der Frist erfüllt werden. Die Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) hat entschieden, dass die Dispositivziffer 2 angepasst werden muss. Beantragt wird, dass die Motion GR Nr. 2018/506 nicht als erledigt abgeschrieben und dem Stadtrat eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung eingeräumt wird. Die Kommission hat diesen Entscheid aus folgenden Gründen getroffen. Die Weisung zeigt detailliert und nachvollziehbar auf, wieso dem Anliegen der Motion nicht innerhalb der Frist Rechnung getragen werden kann. Zudem sind die Ersatzregelungen zu prüfen. Die Kommission betrachtet die an-

stehende BZO-Revision als eine mögliche Lösung und hat sich daher einstimmig entschieden, die Motion um zwölf Monate zu verlängern. In der Schlussabstimmung wurde die Dispositivziffer 1 angenommen. Aus Sicht der GLP will ich hinzufügen, dass der MLZ in der Tat Ersatzneubauten verhindert und die innerstädtische Verdichtung einschränkt.

Weitere Wortmeldungen:

Jean-Marc Jung (SVP): Der Stadtrat schreibt: «Damit der Zersiedelung entgegengewirkt werden kann, muss die Stadt Urbanität und Dichte zur Verfügung stellen.» Was Urbanität bedeutet, ist ein sehr dehnbarer Begriff. Unter Dichte versteht man beispielsweise Dichtestress. Überinterpretierte Freiraum- und Grünraumentwicklungen verstärken diesen Stress. Der Wunsch nach mehr Luft und Raum, der sich beispielsweise in Form von Fachplanungen wie Hitzeminderung oder Stadtbäume ausdrücken kann, bedeutet gleichzeitig die bewusste Inkaufnahme einer zusätzlichen Wohnungsnot. Seitens der Grünen wird dies oft bestritten, obwohl es Realität ist. Wer in einer Stadt wohnen will, der muss auch mit Nachteilen umgehen können. Verdichtungsgebiete machen Sinn, beispielsweise am Stadtrand. Sie sind nicht schön, aber zentrale Lagen will man ja davor schützen, dass nicht jeder dort wohnen kann. Mit der Abschaffung des MLZ erhoffen wir uns, das Wohnen in zentrumsnahen Gebieten zu optimieren. Dem Ziel der kurzen Distanzen kann so Rechnung getragen werden. Innenverdichtung ist das Gebot der Stunde oder die Mietpreise gehen weiter durch die Decke. Selbstverständlich ist dies jenen gleichgültig, die bereits in einer Wohnung leben. Bei kleineren Parzellen oder auch in der Kernzone, wie beispielsweise im Kreis 6, wirkt sich der MLZ weniger aus, da Verdichtung dort bereits existiert. Eine bessere Ausnützung wird man nicht einem Neubau opfern wollen, weil man in diesem Fall die neuen Abstände einhalten müsste. Mit dem ersatzlosen Abschaffen dieses Bauwerkzeugs wird generell eine bessere Ausnützung möglich. Denn es entsteht mehr Wohnraum und administrativer Aufwand entfällt, womit Kosten eingespart werden können. Die Abschaffung des MLZ darf deswegen nicht mit Ersatzregelungen einhergehen, wie sie der Stadtrat prüfen will. Diese Prüfung kann sich bis zum Inkrafttreten der neuen BZO-Verordnung hinziehen. Dies wollen wir nicht. Gewiss kann man mit einem Gestaltungsplan den MLZ übersteuern, jedoch sind 90 Prozent der Flächen in der Stadt nicht solchen Spezialinstrumenten unterstellt, sondern der normalen BZO-Verordnung. Die Integration des MLZ in die BZO-Verordnung ist ein kompliziertes und zeitintensives Unterfangen. Die hier vorliegende Motion ist ein effizientes Instrument. Denn nur verdichtetes Bauen mit der Anwendung der bestehenden Ausnützungsziffern wird mehr Wohnraum schaffen. Wer nicht akzeptieren kann, dass Nachbarschaft ein Teil des Stadtlebens ist, der soll woanders wohnen. Der MLZ bleibt, was er ist: schikanös und wohnbauhemmend. Diese Beschreibung gilt im Übrigen auch für viele andere Wohnbauvorschriften, von denen es schlicht zu viele gibt. Der kantonale Wohnbauabstand von 7 Metern bleibt bestehen. Näheres zusammenwohnen kann auch schön sein. Den Bericht, dessen Inhalt eine Katastrophe ist, nehmen wir zur Kenntnis.

Mischa Schiwow (AL): Der vom Stadtrat vorgelegte Bericht zeigt plausibel auf, dass der MLZ insbesondere bei kleineren Parzellen mit kleinteiliger Bausubstanz die volle Ausschöpfung der Ausnützungsziffer verhindern kann. Für die GLP steht dies im Kontrast zur Verdichtung, die im Richtplan angedacht ist und mit der kommenden BZO-Revision konkretisiert wird. Die Motion der GLP wurde im November 2019 mit einer Textänderung der SP und der Grünen versehen. Diese verlangte eine Anpassung der BZO-Verordnung, die die Aufhebung des MLZ in geeigneten Gebieten unter Berücksichtigung einer sozialverträglichen Verdichtung und des Masterplans Klima beinhaltet. Die AL-Fraktion hat sich dazumal gegen die Motion entschieden. Wir befürchten, dass die Abschaffung des MLZ die ungebremste Tendenz zu Ersatzneubauten befeuern wird. Damit verbunden sind Leerkündigungen, Gentrifizierung und Verdrängung in den Quartieren. Die Mehrheit der Kommission will mit der Fristverlängerung eine Umsetzung vor der

BZO-Revision. Diesem Antrag folgen wir nicht. Wir denken, dass dieser Punkt ein Teil der BZO-Revision im Jahr 2025 sein soll. Den Bericht nimmt die AL zur Kenntnis.

Brigitte Fürer (Grüne): *Die Angelegenheit des Mehrlängenzuschlags sehen wir kritischer. Die Aufhebung des MLZ vor Inkrafttreten der BZO-Revision betrachten wir als fahrlässig, insbesondere solange wir die dringend notwendige Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) nicht umgesetzt haben. Denn dies würde dazu führen, dass es überhaupt keinen Platz mehr für Bäume, Frischluftkorridore und weitere Punkte, die die PBG-Revision vorsieht, geben würde. Solange wir die Unterbauung nicht auf BZO-Stufe beschränken können, ahnen wir verheerende Konsequenzen. Wenn es um eine qualitätsvolle Innenentwicklung geht, kann auf die Unterstützung der Grünen gezählt werden. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch, dass ein langjähriges Instrument abgeschafft werden muss. In diesem Sinn stimmen wir mit dem Stadtrat überein. Gleichzeitig erachten wir es als wichtig, dass diese Angelegenheit ernsthaft weiterverfolgt wird. Den vorgelegten Bericht bewerten wir als qualitativ hochstehend, da er die komplexen Abhängigkeiten gut aufzeigt, die sich aus der Aufhebung des MLZ ergeben würden. Wir werden der Dispositivänderung zustimmen. Nichtsdestotrotz erstaunt mich die Aussage von Jean-Marc Jung (SVP), dass wir mit der Aufhebung des MLZ all unsere Wohnungsprobleme gelöst hätten. Diese Aussage ist zu verkürzt und simpel. Denn Verdichtung muss immer situativ beurteilt und nur dort realisiert werden, wo es Sinn macht. Ansonsten handelt es sich nur um eine Verdichtung der Betonflächen, die den Wohnflächenbedarf pro Person erhöht und die Mietpreise sicherlich nicht reduziert. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und sind gegen eine Abschreibung der Motion.*

Claudia Rabelbauer (EVP): *Die Mitte/EVP-Fraktion stimmt den Änderungen zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Zusätzlich wollen wir Kritik an der Abschaffung des MLZ ohne flankierende Massnahmen platzieren. Ich stimme Jean-Marc Jung (SVP) insofern zu, als dass Überregulierung preiswertes Bauen verhindert. Wir hoffen nicht, dass dies der Fall sein wird und wir pragmatische Lösungen finden werden.*

Brigitte Fürer (Grüne): *Die Mär, die Überregulierung stehe in direktem Zusammenhang mit den Wohnungsmieten, hält sich hartnäckig. In gewissen Punkten kann es das Bauen verteuern. Aber die wesentlichen Sachverhalte sind nicht auf die Überregulierung zurückzuführen, sondern auf die Tatsache, dass der Boden der Marktlogik überlassen ist.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion GR Nr. 2018/506 von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2018/506, eingeräumt.

Zustimmung: Snezana Blickenstorfer (GLP), Referentin; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP) (für vakanten Sitz GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Enthaltung: Flurin Capaul (FDP), Claudia Rabelbauer (EVP), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Snezana Blickenstorfer (GLP), Referentin; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP) (für vakanten Sitz GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Enthaltung: Flurin Capaul (FDP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Snezana Blickenstorfer (GLP), Referentin; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP) (für vakanten Sitz GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Enthaltung: Flurin Capaul (FDP), Claudia Rabelbauer (EVP), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht «Motion Abschaffung Mehrlängenzuschlag, Dokumentation Stand der Dinge, September 2021» wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2018/506 von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2018/506, eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Juni 2023

1884. 2022/608

Weisung vom 30.11.2022:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung der Bauordnung «Stadtgärtnerei», Zürich-Albisrieden, Kreis 9

Antrag des Stadtrats

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 geändert:
 - a. Art. 3 Abs. 4 Bauordnung
Art. 23a Bauordnung (neu)
 - b. Zonenplan, Massstab 1:5000.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/608 und 2023/266.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Jürg Rauser (Grüne): *Das Areal der Stadtgärtnerei beläuft sich auf eine Fläche von 36 500 Quadratmetern und wird schon lange als Stadtgärtnerei benutzt. Seit dem Jahr 1931 wurden etappenweise Gebäude erstellt. Grün Stadt Zürich (GSZ) produziert dort Zierpflanzen, Kräuter, Setzlinge und Blumenspezialitäten, die für eigene Märkte sowie für Schul- und Schulgärten genutzt werden. Zusätzlich befinden sich auf dem Grundstück Betriebs- und Lagergebäude, Gewächshäuser, öffentlich zugängliche Schulhäuser sowie zwei Wohnhäuser. Zudem gibt es eine historische Parkanlage und grünen Freiraum, der seitens Quartierbevölkerung genutzt und geschätzt wird. Weiter befindet sich auf dem Areal der Betrieb «Werkstätten und Logistik» von GSZ. Sie sehen, dieser Raum wird vielfältig genutzt. Die Stadtgärtnerei wird von Grün Stadt Zürich betrieben. Ihr Auftrag und Nutzungskonzept basiert auf dem Grünbuch der Stadt. Gemäss dem Nutzungskonzept soll das Areal schrittweise erneuert und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Vermehrt soll grünes Wissen vermittelt und Biodiversität erfahrbar werden. Der Aufbau eines Bildungszentrums mit Kompetenzzentrum für Vertikalbegrünung ist vorgesehen. Dazu gibt es bereits heute eine Ausstellung auf dem Gelände. Regelmässige Ausstellungen sollen der Normalfall werden. Fachtagungen, Führungen und Workshops sowie eine Zusammenarbeit mit ProSpecieRara und Schulgärten sind ebenfalls angedacht. Um all dies zu ermöglichen, soll ein kleines Gartenhaus instandgesetzt und zu einem Kurslokal und Arbeitsort umgebaut werden. Hier kommt der Zonenplan ins Spiel. Die gegenwärtige Zonierung des Areals entspricht weder der heutigen noch der zukünftigen Nutzung, beispielsweise liegt das zum Umbau angedachte Gartenhaus in der Erholungszone E3. Damit ist weder der geplante noch ein anderer Umbau bewilligungsfähig. Für eine Weiterentwicklung des Areals braucht es folglich Zonenanpassungen. Übrigens sei gesagt, dass die bestehenden Zonenwidrigkeiten kein Problem für die gegenwärtige Nutzung darstellen, da es eine Bestandesgarantie gibt. Das Areal ist in drei Zonen aufgeteilt: eine Wohnzone W4 mit 17 000 Quadratmetern, eine Erholungszone E3 mit 13 000 Quadratmetern und im nördlichen Teil eine Freihaltezone, die unverändert bleibt. Die Wohnzone W4 soll in eine öffentliche Zone umgewandelt werden. Die spezielle Zone, in der die „Stadtgärtnerei I“ zu liegen kommt, ist gemäss Nutzungskonzept gebietsspezifisch und auf die zukünftigen Bedürfnisse des Areals zugeschnitten. Die Grundmasse orientieren sich an den Massen der Werkbauten, aber eine beschränkte zukünftige Entwicklung mit einer Ausnutzungsziffer von 70 Prozent soll möglich sein. Die Umzonung entspricht dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA). Ein Teil der Gebäude ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) gelistet. Ein weiterer Eintrag für das ganze Areal besteht im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung, dem Gartendenkmalpflege-Inventar (GDP). Die heutige Nutzung ist mit all diesen Einträgen gut vereinbar. Die Vereinbarkeit mit einer zukünftig*

geplanten Nutzung, insbesondere der Wohnnutzung, ist nicht gewährleistet. Die heutige Erholungszone E3 soll in eine Zone öffentliche Bauten (Oe) «Stadtgärtnerei II» umgewandelt werden. Gemäss Nutzungskonzept ist auch diese Zonierung gebietsspezifisch und auf die zukünftigen Bedürfnisse zugeschnitten. In der Hauptsache soll eine gärtnerische Nutzung stattfinden. Deswegen soll mit dieser neuen Zonierung der Weiterbestand und eine untergeordnete Entwicklung möglich sein. Ersichtlich ist dies darin, dass die Ausnützungsziffer nur 4 Prozent beträgt. Weiter sollen 75 Prozent der Fläche unversiegelt bleiben. Durch diese Umzonung entsteht ein Mehrwert von 850 000 Franken, den die Stadt dem Kanton zu bezahlen hat. Gleichzeitig wird die Wohnzone in eine Zone für öffentliche Bauten umgezont. Dies entspricht einer Abwertung. Hierfür sieht das kantonale Gesetz für Mehrwertausgleich nichts vor. Das heisst, es gibt keinen Minderwertausgleich. Insgesamt lässt sich feststellen, dass diese Umzonierung einer längst überfälligen Überführung von der Ist- in die Soll-Situation entspricht. Die Zonenplanänderung wurde aufgelegt. Es gab keine Einwände und entsprechend gibt es auch keinen Bericht dazu. GSZ hat der Kommission das Nutzungskonzept nachvollziehbar vorgelegt. Unter dem Strich beantragt die Mehrheit der Kommission die Zustimmung zur Weisung.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–3:

Flurin Capaul (FDP): Einige der Argumente von Jürg Rauser (Grüne) beurteilen wir anders. Wenn Sie heute Leute fragen, was Ihnen zur Stadtgärtnerei in den Sinn kommt, dann hören Sie zwei Dinge: Die erste Antwort ist Tomatensetzlinge, die zweite Tukan Bosi. Ein weiteres wichtiges Thema der Stadtbevölkerung ist das Wohnen. Der zur Verfügung stehende Wohnraum deckt sich nicht mit dem Bedarf. Auf dem Areal gibt es bau- und zonenrechtlichen Wohnraum, der genutzt werden könnte. Allerdings ist es schwierig und aufwendig, diesen zu realisieren. Hier sind wir der Meinung, dass sich Wohnraum und Tomatensetzlinge nicht gegenseitig ausschliessen, weil elegante Lösungen möglich sind. Wir haben uns überlegt, wie ein Projekt «wohnen in der Stadtgärtnerei» aussehen könnte und mittels architektureller Unterstützung Bilder erstellen lassen. Wir glauben, dass wohnen in der Stadtgärtnerei emissionsarm und darum attraktiv ist. Zudem gibt es auf drei Seiten der Stadtgärtnerei schon Wohnbereiche. Das bedeutet, wohnen in der Stadtgärtnerei ist bereits eine Tatsache. Wir sind der Meinung, dass jede Möglichkeit, Wohnraum zu schaffen, geprüft werden muss – auch unter schwierigen und aufwendigen Bedingungen. Unser Vorschlag ist die Rückweisung der Weisung. Gleichzeitig soll ein alternatives Projekt ausgearbeitet werden, das unter Umständen dazu führt, dass das eine oder andere Gebäude aus dem Inventar entlassen werden müsste.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–3 sowie Kommissionsreferent Schlussabstimmung Dispositivziffer 4:

Jürg Rauser (Grüne): Die Mehrheit der Kommission lehnt den Rückweisungsantrag ab. Natürlich mangelt es nicht an Sympathien für den Wohnungsbau. Aber die Mehrheit der Kommission nahm die Antworten des Stadtrats zur Kenntnis. Ein Wohnbauprojekt erachten wir an dieser Stelle als nicht umsetzbar. Wie bereits erwähnt, gibt es diverse Einschränkungen seitens des Inventars. Eine Änderung des Inventars ist nicht unmöglich, läge aber nur teilweise in der Kompetenz der Stadt. Zudem ist Architektur mehr als das Produzieren von schönen Bildern. Zu Bedenken ist auch, dass mit einem Wohnbauprojekt ein neuer Platz für die Stadtgärtnerei gesucht werden müsste. Ausser man gibt die Stadtgärtnerei auf. Wie sie aber wissen, ist ein Areal dieser Grösse nicht einfach zu finden. Zudem macht es aus ökologischer und ökonomischer Sicht keinen Sinn, bestehende genutzte Bauten abzubauen und an einem neuen Ort wieder aufzubauen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/266 (vergleiche Beschluss-Nr. 1863/2023): *Selten bekam ich so viele Rückmeldungen wie zu diesem Postulat. Die Forderung des Postulats ist simpel: Es will einen neuen Vogel – einen neuen Bosi oder eine neue Bosine oder ein Paar, falls das artgerechter ist. Ein genauer Blick auf die Stadtgärtnerei verrät, dass es dort bereits mehrere Vögel gibt: beispielsweise einen Safanfink, einen Maskenkiebitz, eine Perlwachtel aus Madagascar, einen Amethystglanzstar, eine chinesische Zwergwachtel oder eine Luzon-Dolchstichtaube. Viele Leute schrieben mir, dass sie den Tukan Bosi in bester Erinnerung haben. Sogar GSZ sagte, dass dieser Vogel ihr bester Botschafter war. Falls Sie dies kritisch sehen, kann ich das nachvollziehen. Es handelt sich um einen ornithologischen Vorstoss für das Gemüt. Wenn Sie ein Herz für Vögel haben, dann bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Ein tierisches Thema. Getreu dem Motto «Ich bin auch ein Zoo» soll die Stadtgärtnerei einen oder zwei Tukans bekommen. Der Riesentukan Bosi lebte bis zum Jahr 2017 in der Stadtgärtnerei und war das Geschenk einer Privatperson. Er war handzahn und wurde damit schnell zur Attraktion. Insbesondere Kinder hatten grosse Freude. Im Quartier rund um die Stadtgärtnerei kannten wahrscheinlich die meisten Kinder den Tukan. Und es ist richtig; Tukan Bossi war ein super Botschafter für die Stadtgärtnerei. Wichtig ist aber zu sagen, dass die aktuell in der Stadtgärtnerei lebenden Tiere nicht bewusst angeschafft wurden. Die meisten brauchten einen Platz, weil sie nicht mehr privat gehalten werden konnten. Würden heute wieder Tukane angeschafft, dann müsste es sich um ein Paar handeln. Entsprechend ausgebildetes Fachpersonal müsste zusätzlich für die Tierbetreuung angestellt werden. Die Vogelhaltung ist keine Kernkompetenz von GSZ. Es gibt auch kein Personal, das eine entsprechende Ausbildung hätte. Die Anschaffung und Haltung eines Tukans wären teuer: Zwei dieser Vögel würden ungefähr 20 000 Franken kosten. Die Stadtgärtnerei ist kein Zoo und soll keiner werden. Deswegen beantragt der Stadtrat die Ablehnung dieses Vorstosses.*

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): *Es geht um die Grundsatzfrage, welchen Wert Grünraum und Gartenflächen gegenüber Wohnen haben. In der Diskussion kamen wir zum Schluss, dass Grünraum geschützt werden soll. Er leistet einen Beitrag zu Flora und Fauna. Unser Konsens war, dass nicht jede freie Fläche um jeden Preis verbaut werden muss. Wir sind uns bewusst, dass Wohnungsnot herrscht, aber es kann nicht jede Landreserve geopfert werden. Aus diesem Grund lehnen wir diese motivierte Rückweisung ab. Die Stadtgärtnerei leistet einen wichtigen ökologischen und sozialen Beitrag. Wie wir gehört haben, liegt die Stadtgärtnerei in verschiedenen Zonen. Ursprung dieser Sachlage ist ein föderaler Flickenteppich. Mit dieser Weisung wird eine neue Kategorie geschaffen. Die einzige Kritik ist, ob es tatsächlich eine neue Kategorie für die einzige Stadtgärtnerei braucht. Wir stimmen aber vorbehaltlos zu, auch damit eine Konsolidierung dieses föderalen Flickenteppichs stattfinden kann. In Sachen Tukan fing mein Herz an zu bluten, als ich den Vorstoss las, da nur einer gefordert wird, obwohl es ein sozial lebendes Tier ist. Wir stellen aber keinen Textänderungsantrag, der zwei Tukane fordert, denn STR Simone Brander hat es erwähnt: Die Beschaffung und Haltung dieser Vögel sind aufwendig und teuer. Zudem ist der Ort nicht wirklich geeignet. Um Tiere zu sehen, bieten sich Tierpärke oder Zoos an. Mich hat überrascht, dass dieser Vorstoss von der FDP kam, die bei der letzten Budgetdebatte immer wieder Anträge zur Streichung diverser Ausgabenposten in gleicher Höhe brachte. Wir unterstützen diesen Vorstoss nicht.*

Mischa Schiow (AL): Die Gründe, weswegen es einer Zonenänderung für die Entwicklung der Stadtgärtnerei bedarf, wurden von Jürg Rauser (Grüne) präzise ausgeführt. Die AL-Fraktion stimmt dieser Weisung vorbehaltlos zu. Die Rückweisung der FDP, die ursprünglich von zwei Vorstössen flankiert wurde, gleicht einer Posse. Auf der verdichteten, im Quartier selten und zur Erholung genutzten Grünfläche sollen Wohnungen gebaut werden. Dies ist eine Provokation für all jene, die sich für mehr bezahlbaren Wohnraum einsetzen. Die Botschaft lautet, dass mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann, indem man Natur abgibt. Gleichzeitig werden an diversen Orten in der Stadt Wohnungen gebaut, von denen man weiss, dass sie für einen Teil der Bevölkerung unerschwinglich sein werden. Die Interessen der Quartierbevölkerung gegen die Interessen der Mieter auszuspielen, ist ein Übel. Das Tukan-Postulat ist wohl als politische Werbung einzustufen. Ist es die Aufgabe des Stadtrats zu bestimmen, welches Federvieh die Stadtgärtnerei beherbergen soll? Als es um den Selecta-Automaten beim Römerhof ging, habt ihr euch über das Mikromanagement lustig gemacht. Hier schießt ihr den Vogel selbst ab. Die AL-Fraktion hat entschieden, an der Abstimmung nicht teilzunehmen.

Reto Brüesch (SVP): Die SVP-Fraktion hat Verständnis für den Rückweisungsantrag. Bei der Umzonung einer Wohnzone in eine öffentliche Zone geht es um das Abwägen von Interessen zwischen Wohnen, Stadtgärtnerei und Schutzobjekten. Folglich muss die Situation geprüft werden. Die Stadtgärtnerei gibt es schon lange, es gibt viele Grünflächen und es ist ein Quartiertreffpunkt. Gleichzeitig herrscht Wohnungsnot. Gewisse Parteien ziehen es vor, Wohnraum zu vernichten und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu verhindern. Schon bei den Schulhäusern Isengrind und Letzi, wo Wohnzonen in öffentliche Zonen umgezont wurden, haben wir uns gewehrt. Dazu gab es das begleitende Postulat GR Nr. 2021/220, das in der Umgebung Ersatzmöglichkeiten verlangt, wenn Wohnraum aus- oder umgezont wird. Bei städtischen Weisungen vermissen wir, dass oft keine Ersatzmöglichkeiten angegeben werden. Heute haben wir es wieder mit einem Paradebeispiel der Grünen zu tun, die weiteren Wohnraum auszonen oder sogar anektieren wollen. Für uns ist klar, dass die Stadtgärtnerei in der Innenstadt Platz braucht, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Zu hinterfragen ist, ob es richtig ist, wenn sie innerhalb des Wohnbereichs zu liegen kommt. Unser Gesamturteil ergibt, dass die Stadtgärtnerei wichtiger als die Rückweisung ist. Wir unterstützen also nicht die Rückweisung, sondern die Weisung. Bezüglich des begleitenden Postulats kann ich konstatieren, dass es bunte Vögel mit grossen Klappen gibt, nicht nur in der Politik, sondern auch in der Tierwelt. Wie schon erwähnt, geht es um den Tukan, mit dem der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) bis heute wirbt, obwohl er bereits im Jahr 2017 starb. Seit dem Jahr 2015 gibt es im Zürcher Zoo zwei Tukane. Insofern muss man sich tatsächlich fragen, ob es Aufgabe der Stadt ist, sich um derartige Angelegenheiten zu kümmern. Wir sind der Meinung, dass dem nicht so ist. Deswegen müssen wir diesen tierisch guten Vorstoss verneinen. Es ist schlicht nicht die Aufgabe der Stadtgärtnerei für exotische Vögel zu sorgen. Dafür haben wir den Zoo. Falls die Stadt symbolisch wirken will, kann sie eine Patenschaft für die im Zürcher Zoo lebenden Tukane übernehmen.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die Thematik des Wohnens in der Stadtgärtnerei wurde viel zu wenig diskutiert in der Kommission. Es geht nicht darum, dass der Gartenbau durch den Wohnungsbau ersetzt wird oder umgekehrt, sondern um die Kombination beider Formen. Wohnen und die Aufzucht von Gartensetzlingen schliessen sich nicht gegenseitig aus. Die Stadtgärtnerei ist ein riesiges Areal. Wir finden sowohl das Nutzungskonzept als auch die Erweiterung sinnvoll. Die Stadtgärtnerei soll ein Naherholungsgebiet bleiben. Klar ist, dass die Distanz zum Zoo weit ist. Die kleine quasi Masoala Halle wird in der Nachbarschaft breit geschätzt. Deswegen unterstützen wir den Vorstoss zum Tukan aus vollem Herzen und sind bereit, die allfälligen Kosten zu tragen. Wir haben nicht nur Flora, sondern auch Fauna. Im Palmenhaus wird das ersichtlich. Insbesondere für Kinder ist dies ein grosses Erlebnis. Der Weisung können wir nicht zustimmen. Wenn

Sie einmal hinter den Tropenhäusern der Fellenbergstrasse entlang gehen, dann sehen Sie, dass dort städtebaulich keine optischen Leckerbissen auf sie warten. Es gibt einen riesigen Parkplatz, zudem die Werkstätten und Logistikbauhäuser, die nicht sehr anschaulich sind. Diese könnten abgerissen werden, womit neuer Wohnraum geschaffen wäre. Es gibt fähige Architekten, die eine entsprechende Machbarkeitsstudie durchführen könnten. Es muss doch möglich sein, eine solche Möglichkeit ernsthaft zu prüfen. Dass Sie dies nicht zum Träumen und Planen anregt, erstaunt mich. Auf der Kommissionsreise haben wir gesehen, dass Treibhäuser durchaus auf Wohnbauten realisierbar sind. Vor dem Hintergrund der Wohnungsknappheit finde ich es schlichtweg fahrlässig, dass sich die links-grüne Mehrheit in diesem Rat nicht mehr Zeit gibt, um die Möglichkeiten der Wohnraumschaffung auf diesem Gelände zu prüfen.

Jürg Rauser (Grüne): *Flurin Capaul (FDP) fordert ein, zwei oder vielleicht auch noch mehr Tukane. Ich bin nicht aus Gründen der Prävention gegen dieses Postulat, sondern wegen der Antwort des Stadtrats. Denn Tiere sind im Nutzungskonzept nicht vorgesehen. Eine artgerechte Haltung ist auch für exotische Vögel nicht möglich. Die heutige Situation ist für die dort lebenden Tiere schon nicht ideal. Trotz aller Sympathien für Tukane, halte ich dieses Postulat für eine schlechte Idee und unterstütze es nicht.*

Marco Denoth (SP): *Wenn ich es richtig verstehe, wird die Politik der FDP von Tukanen und Tomatensetzlingen angeleitet. Ich finde diese Art von Mikromanagement schwierig und gehe auf ein anderes Thema ein. Wir haben einen Richtplan. Was in der Weisung steht, ist im vom Volk verabschiedeten Richtplan eingetragen: eine Stadtgärtnerei. Ich frage mich, warum man dazumal nicht auf die Idee kam, etwas anderes als diese Stadtgärtnerei zu fordern. In der Diskussion um den Richtplan haben wir diese Parzellen bereits den Werkbauten und der Freiraumentwicklung zugeordnet. Wie Sie wissen, ist der Richtplan behördenverbindlich. Aus diesem Grund kann die Stadt hier keine Wohnungen realisieren. Wir als Kontrollorgan sollten uns selbst keine Aufträge geben, die wir nicht erfüllen können. Ich bin der Meinung, dass wir hinter den Beschlüssen, das heisst hinter dem kommunalen Richtplan stehen müssen. Der Rückweisungsantrag ist das Gegenteil und gehört aus meiner Sicht abgelehnt. Normalerweise ist die FDP sehr paragrafenhörig; wo bleibt die Verbindlichkeit der geschriebenen Gesetze? Ich überlege mir, ob ich eine Beschwerde beim Bezirksrat einreichen soll, falls der Stadtrat je eine Weisung im Sinne dieser Rückweisung bringen sollte. Noch zwei Bemerkungen zum Postulat. Wir sprechen über eine Teilrevision der BZO. Was dies mit Vögeln zu tun haben soll, erschliesst sich mir nicht. Aber wie Flurin Capaul (FDP) erwähnt hat, handelt es sich um einen Vorstoss fürs Gemüt. Dieser Vorstoss kostet die Steuerzahler der Stadt viel Geld. Wenn Sie Vögel sehen wollen, gehen Sie in den Zoo. Wir von der SP unterstützen weder das Postulat noch den Rückweisungsantrag. Die Weisung unterstützen wir.*

Roger Suter (FDP): *Soeben wurde ich von STR Simone Brander und Marco Denoth (SP) überrascht. Beide befinden sich auf Sparkurs, was mir prinzipiell gefällt. Ich hoffe, dieses Denken setzt sich bis zur nächsten Budgetdebatte fort. Denke ich an die Ausgaben für das Rathaus, in dem wir gegenwärtig nicht sein können, dann scheinen mir die Ausgaben für diese beiden Tukane nicht ungerechtfertigt. Liest man den Inhalt des Postulats genauer, lieber Nicolas Cavalli (GLP), dann steht dort: «Aus Gründen der artgerechten Tierhaltung kann auch ein Paar wieder in der Stadtgärtnerei gehalten werden.» Die Option einer Anschaffung eines Paares besteht also. Zudem ist dieser Vorstoss kein Spass, sondern Ernst; uns liegen diese Vögel am Herzen. Dass es heutzutage Tierbetreuung braucht, stellt im Vergleich zum Jahr 2017 eine Veränderung dar. Ich glaube jedoch, dass es auch heute möglich ist, einen Tierfreund aus der Belegschaft zu finden.*

Flurin Capaul (FDP): Der Verweis von Marco Denoth (SP) auf den Richtplan war ein Steilpass: Du bist befangen, denn dieser Richtplan ist unter deiner Federführung entstanden. Wir von der FDP waren immer gegen dieses Vorhaben. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, an dem die Probleme hervortreten, die wir dazumal angesprochen haben. Die Probleme zeigen sich beispielsweise beim Schulhaus Isengrind, Letzi und bei der Stadtgärtnerei. Die Realität zeigt die klaren Schwächen dieses Richtplans.

Dr. Mathias Egloff (SP): Ich nehme nur noch zum Tukan-Postulat Stellung. Die FDP will viel Geld ausgeben für etwas, das nicht im Auftrag der Stadt liegt: die Haltung von exotischen Vögeln. Es gilt hier auf die finanzpolitische Bremse zu treten. Die FDP will an einem ungeeigneten Ort einen Amateurzoo eröffnen, betreibt Mikromanagement und gibt unnötig Steuergelder aus. Ich habe mir überlegt, diesen Vorstoss zu unterstützen, nur um die FDP in zukünftigen Budgetdebatten auf die daraus resultierenden Kosten hinzuweisen. Aus Gründen der artgerechten Tierhaltung kann ich das allerdings nicht. Die Aufzucht zweier Tukane ist nicht nur teuer, sondern auch schwierig. Der wuchtige Schnabel des Tukans ist ein Schallkörper, der jeden noch so kleinen Lärm aufbläht. Das mag zur FDP passen, aber nicht zu uns. Folglich unterstützen wird das Postulat nicht.

Samuel Balsiger (SVP): Wir sind uns alle einig, dass wir in dieser Stadt ein grosses Problem haben. Dieses Problem heisst Wohnungsnot. Über die Ursache dieses Problems herrscht allerdings keine Einigkeit. Für die Linken sind es böse Spekulanten, die im Hintergrund kriminelle Machenschaften betreiben und die Preise illegal nach oben treiben. Die Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 wird allerdings nicht in ihre Analyse miteinbezogen. Seit der Einführung dieses Irrsinns sind rund 80 000 Personen in die Stadt gezogen. Es ist das Einmaleins der Vernunft, dass die Preise steigen, wenn ein bereits knappes Gut verknappt wird. Wenn sie preiswerten Wohnraum wollen, dann muss die Einwanderung gesteuert werden. Niemand in der Schweiz sagt «Ausländer raus» oder «wir wollen keine Einwanderung». Wir wollen zurück zum Normalzustand und kontrollieren, welche und wie viele Personen in die Schweiz kommen. Wir wollen nicht, dass alles zubetoniert wird, wie dies auch der Stadtgärtnerei droht.

Urs Riklin (Grüne): Ich nehme Stellung zum Postulat GR Nr. 2023/266. Welche Vogelarten bereits in der Stadtgärtnerei leben, hat Flurin Capaul (FDP) ausgeführt. Es gibt auch noch schräge Vögel. Das Postulat hat ein grosses Desiderat: Leider fordert es nicht auch noch die Einrichtung eines Grillteams und die Anschaffung von Emus. Ich verzichte allerdings auf eine Textänderung und unterstütze das Postulat nicht.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Abbruch seines Votums durch die Ratspräsidentin und zur Geldverschleuderung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Netto-Null-Ziele.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Ich beziehe mich auf den Rückweisungsantrag. Mehr Wohnungen klingen verlockend. Es ist unbestritten, wir haben ein Wohnungsproblem. Die gute Nachricht ist, dass dies alle Parteien anerkennen. In den Lösungen bestehen allerdings Differenzen. Die Stadtgärtnerei ist sicherlich nicht Teil der Lösung. Das Areal ist primär für die Erfüllung eines öffentlichen Auftrags gedacht. Die Stadtgärtnerei erfüllt diesen Auftrag. Zusätzlich dient das Areal als Freiraum fürs Quartier. In eine gesamtheitliche Stadtplanung gehört auch der Freiraumbedarf seitens Bevölkerung. Die Berücksichtigung dieser Thematik ist die Stärke des kommunalen Richtplans. Deshalb braucht es einen gesamtheitlichen Blick, wenn wir über das Wohnungsproblem sprechen. Es braucht die Stadtgärtnerei und den Freiraum, den sie bietet. Wie gehört, ist das Areal im ISOS gelistet. Da es sich um ein Inventar auf Bundesebene handelt, können wir darauf

keinen Einfluss nehmen. Ein aufwendiges Verfahren müsste eingeleitet werden, um Einträge zu ändern, und wäre nicht sehr erfolgsversprechend. Der Punkt ist, dass wir an diesem Ort einen Beitrag zur Freiraumversorgung leisten wollen. Somit ist es folgerichtig, dieser Vorlage zu folgen und den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

1. Ein bewilligungsfähiges Projekt für Wohnungsbau ist zu entwickeln, das den Betrieb der Stadtgärtnerei berücksichtigt und integriert.
2. Eine allfällige Entlassung (auch von Teilen) aus den einschlägigen Inventaren (ISOS, «Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung», «Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung» etc.) soll – falls notwendig – angestrebt werden.

Mehrheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Nicole Giger (SP), Mischa Schiow (AL)

Minderheit: Referat: Flurin Capaul (FDP); Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Bau- und Zonenordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Empfindlichkeitsstufe

Art. 3

Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Für die Zonen für öffentliche Bauten gilt die im Zonenplan festgelegte Empfindlichkeitsstufe. Dabei werden Zonen für öffentliche Bauten mit Spital- und Krankenheimnutzungen sowie Ausbildungseinrichtungen der Empfindlichkeitsstufe II zugeordnet. Die übrigen Zonen für öffentliche Bauten Oe2 bis Oe5 und Oe7 sowie Reckenholz, Stadtgärtnerei und Wasserschutzpolizei Mythenquai werden der Empfindlichkeitsstufe III und Zonen für öffentliche Bauten Oe6 der Empfindlichkeitsstufe IV zugeordnet.

Abs. 5–6 unverändert.

Stadtgärtnerei Art. 23a ¹ Es gelten folgende Grundmasse:

	Teilbereiche	
	I	II
Vollgeschosse max.	3	2
anrechenbares Untergeschoss max.	1	1
anrechenbares Dachgeschoss max.	1	1
Gebäudehöhe max.	14 m	8,5 m
Grundgrenzabstand min.	3,5 m	3,5 m
Ausnützungsziffer max.	70 %	4 %

² Gegenüber Grundstücken, die in einer anderen Zone liegen, sind die Grenzabstände jener Zone einzuhalten, soweit diese den zonengemässen Abstand übersteigen.

³ Im Teilbereich II sind mindestens 75 Prozent der nicht von Gebäuden überstellten Flächen unversiegelt zu belassen und gärtnerisch zu nutzen oder zu begrünen; temporäre Abdeckungen mit Folien und dergleichen im Rahmen der gärtnerischen Nutzung sind bis maximal drei Monate pro Jahr zulässig.

Mitteilung an den Stadtrat

1885. 2023/266

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 31.05.2023:
Haltung eines Tukans in der Stadtgärtnerei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/608, Beschluss-Nr. 1884/2023.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1863/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 28 gegen 79 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Samuel Balsiger (SVP) hält eine zweite persönliche Erklärung zum Abbruch seines Votums durch die Ratspräsidentin.

1886. 2022/651

**Weisung vom 14.12.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Grünau, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Schulanlage Grünau werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 940 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Liv Mahrer (SP): Die Schulanlage Grünau liegt im Kreis 9 und beinhaltet 15 Klassen und eine Mittagsbetreuung, die die Kapazität von bis zu 110 Mahlzeiten hat. Eine Sportanlage, ein Schwimmbad und 2 Kindergärten gehören ebenfalls dazu. Die Schule Grünau führt im Jahr 2024/25 den Tagesschulbetrieb ein. Dafür müssen Raumrochaden vorgenommen und eine neue Regenerierküche eingebaut werden, infolgedessen eine brandschutztechnische Ertüchtigung im Erdgeschoss erforderlich ist. Gleichzeitig werden die zwei WC-Anlagen im Erdgeschoss des Schulhauses instandgesetzt und optimiert. Die Handarbeitsräume werden vom Erdgeschoss ins 1. Obergeschoss verschoben, wo heute Betreuungsräume eingerichtet sind. Im Erdgeschoss werden die neue Regenerierküche für 300 Mahlzeiten sowie die Verpflegungsräume eingerichtet. Mit der Einführung der Tagesschule wird die Kapazität der Primarschule zugunsten der Betreuung auf 13 Klassen reduziert. Dieses Bauprojekt betrifft nur das Hauptgebäude. Die Baueingabe erfolgte im November 2022. Die Baufreigabe wird im Juni 2023 erwartet. Die Ausschreibung und die Ausführungsplanung soll im Dezember 2023 beginnen. Der Baubeginn ist auf Januar 2024 und der Bezug auf August 2024 geplant. Die Sachkommission hat dieser Weisung einstimmig zugestimmt.

Weitere Wortmeldung:

Roger Bartholdi (SVP): Die SVP hat sich vehement gegen die flächendeckende Einführung von Tagesschulen gewehrt. Diese Minderheitsmeinung vertreten wir weiterhin. Heute springe ich für den verhinderten Kommissionssprecher Stefan Urech (SVP) ein, der für Schüler und Schülerinnen im Einsatz ist. Für uns sind die Schule und die Kinder sehr wichtig. Die Offene Jugendarbeit Zürich (OJA) hat im Jahr 2018 eine Umfrage zur Thematik Tagesschule im Kreis 9 durchgeführt. Im selben Kreis liegt die Schule Grünau. Von den 182 befragten Jugendlichen haben 68 Prozent die Tagesschule abgelehnt. Betreffend Schüler und Schülerinnen vertreten wir also keine Minderheit, sondern die Mehrheit. Selbstverständlich sind wir nicht gegen die Instandsetzung der Sanitäreinrichtungen. Dennoch sehen wir, dass der Betrieb der Tagesschulen mit Ausgaben in Millionenhöhe verbunden ist. Auch wenn weitere Schulhäuser für den Tagesschulbetrieb umgestellt werden, bleiben wir unserer Meinung treu und unterstützen die Weisung nicht.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Liv Mahrer (SP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Schulanlage Grünau werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 940 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Juni 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. August 2023)

1887. 2023/190

**Dringliches Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Snezana Blickenstorfer (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1669/2023): Die Wartelisten für Patienten mit einem psychischen Leiden sind lang und werden immer länger. Die Wartezeiten vor der Coronakrise beliefen sich auf ungefähr sechs Monate, mittlerweile sind es bis zu achtzehn Monate. Insbesondere im Kinder- und Jugendbereich spitzt sich die Lage zu. Einerseits ist die Nachfrage gestiegen, andererseits sind aufgrund von Rechtsunsicherheiten beim Systemwechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell per 1. Januar 2023 wertvolle Therapieplätze entfallen. Wieso ist das passiert? Weil die dem Dachverband Santésuisse angegliederten Krankenkassen sich weigern, Psychotherapeuten in Ausbildung wie bisher zu entschädigen. Es gibt aber auch Krankenkassen, bei denen dies kein Problem darstellt. Neben dem Umstand, dass es peinlich ist, im Rahmen der Grundversicherung ungleiche Massstäbe anzuwenden, stören wir uns an der Tatsache, dass aktuell massenhaft Menschen ihre Therapieplätze verlieren und aufgrund des Fachkräftemangels keine neuen Plätze finden. Schätzungen zufolge betrifft dies 10 000 Menschen in der Schweiz. Wir sind nicht bereit, das Ende des juristischen Hickhacks abzuwarten. Im Mai schrieb die NZZ, dass sich der Dachverband Santésuisse unwillig zeige. Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt befristete Garantien zusichern kann, damit zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen entstehen können, um die Wartezeiten insbesondere im Kinder- und Jugendbereich zu verkürzen. Die befristeten Garantien sollen sich einzig auf die aktuell bestehende Unsicherheit bezüglich Erstattung der Leistungen von Psychotherapeuten in Weiterbildung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) beziehen. Die Willensbekundung zur Umsetzung dieses Postulats soll den direkt betroffenen Gruppen möglichst umgehend mitgeteilt werden. Zwei weitere Punkte gilt es nicht aus dem Blick zu verlieren: Erstens entstehen höhere volkswirtschaftliche Kosten durch Spätfolgen unterlassener Behandlungen. Die befristeten und zweckgebundenen Garantien werden zudem nur dann ausgelöst, wenn der Bundesverwaltungsentscheid negativ ist.

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist befremdlich, dass unsere Kinder und Jugendlichen heute «ver-therapiert» werden. Bald gibt es für jedes noch so kleine Problem eine Therapie, womit viele ihr Geld verdienen und folglich die Krankenkassenprämien ansteigen. Die befristeten Garantien sollen sich auf die Erstattung von Leistungen von Psychotherapeuten in Ausbildung beziehen. Die Wartelisten für Kinder und Jugendliche sollen also dadurch reduziert werden, dass nicht ausgebildete Personen eingesetzt werden. Junge Menschen nehmen damit die Position von Versuchskaninchen ein. Resilienz ist eine Disposition, die man in der Familie lernt. Die Entwicklung eigener Strategien und das Überstehen von Krisen gehört auch zum Prozess des Erwachsenwerdens. Schon Jeremias Gotthelf sagte: „Zu Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.“ Dieses Geschäft ist einmal mehr ein Zeugnis der «Pflästerli-Politik».

Weitere Wortmeldungen:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die AL hat Sympathien für dieses Anliegen. Es bestehen keine Zweifel, dass wir uns in einer Versorgungskrise befinden. Diese Krise ist hausgemacht: Seit 27 Jahren setzen sich die bürgerlichen Bildungs- und Gesundheitsdirektor*innen für die Durchsetzung des Numerus Clausus ein. Folglich werden jährlich nur 1300 anstatt der benötigten 4000 Ärzt*innen ausgebildet. Das reichste Land der Welt ist in diesem Bereich vom Ausland abhängig. Ein Nebenprodukt dieser Politik ist, dass von der rechten bis ganz rechten Seite Fremdenhass geschürt wird. In Sachen Psychologie gestaltet sich die Lage anders, da ihre Fachkräfte von der regulären Versorgung ausgeschlossen wurden. Ziel des Anordnungsmodells war es, eine Beruhigung der Situation herbeizuführen. Leider gelingt dies nicht. Psycholog*innen werden weiterhin ungerecht behandelt. Dies gilt auch für den Bereich der Assistenzpsycholog*innen. Konsequenterweise verschlechtert sich die Situation noch mehr. Das Problem beschäftigt die Fachwelt, die Bevölkerung und die Gerichte in Bundesbern. Seitens Politik besteht also Handlungsbedarf. Die nationale Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) hat eine Motion beschlossen, die bald den Weg ins Parlament finden sollte. Fairerweise muss erwähnt werden, dass nicht alle Krankenkassen Probleme in der Bezahlung der Leistungen machen. Der Verband, der Probleme macht, ist Santésuisse. Ein Teil seiner Mitglieder hat jedoch in Aussicht gestellt, einen Teil der Kosten unter gewissen Umständen zu übernehmen. Seitens der Patient*innen und Betreuer*innen bleibt das Problem allerdings existent. Wir schätzen aber, dass sich die Situation innerhalb der nächsten Monate verbessern wird. Die Frage sei erlaubt, wie effizient eine stadtzürcherische Lösung sein kann. Denn der gewählte Ansatz ist aus unserer Sicht sowohl inhaltlich wie auch formal problematisch. Formal, weil die geforderten Garantien in eine Weisung gegossen werden müssten, was aus Erfahrung zwei bis vier Jahre dauern würde. In dieser Zeit wird Bundesbern einen Entscheid gefällt haben. Inhaltlich, weil dieses System ein Chaos verursachen würde. Wer soll Garantien erhalten? Sollen unabhängig vom Therapieort alle Stadtzürcher*innen Garantien erhalten? Sie sehen das auf uns zukommende bürokratische Chaos. Wenn die Stadt die Situation wirklich verbessern will, dann gibt es entsprechende Instrumente. Wir haben einen Textänderungsvorschlag formuliert: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Massnahmen treffen kann, damit zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen oder in Ambulatorien entstehen können, um die Wartezeiten insbesondere im Kinder- und Jugendbereich zu verkürzen. Die Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung sollen mit dem Kanton koordiniert werden.» Wir haben grosse Sympathien für das Anliegen, hier wurden aber nicht die richtigen Mittel eingesetzt. Die AL enthält sich der Abstimmung.

Snezana Blickenstorfer (GLP): Die SVP findet es befremdlich, dass Jugendliche therapiert werden. Diese Aussage finde ich befremdlich. Leute, die Hilfe brauchen, sollen sie bekommen. Bei Therapien geht es um die Behandlung von Krankheiten. Der neuste Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) zur psychischen Gesundheit zeigt, dass sich die jungen Frauen in einer katastrophalen Situation befinden: 36 Prozent der 15- bis 24-jährigen Frauen in der Schweiz haben schwere Symptome einer psychischen Erkrankung. Wir befinden uns in einer grossen Krise. Zum Beitrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) will ich hinzufügen, dass die vorherrschende Rechtsunsicherheit keine neuen Arbeitsstellen entstehen lässt. In Bundesbern befasst man sich derzeit mit der Thematik. Dennoch ist das Leid der jungen Frauen gegenwärtig, weswegen die GLP am Postulat festhält. Die vorgeschlagene Textänderung heissen wir nicht gut.

Rahel Habegger (SP): Wer momentan die Hilfe einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten braucht, muss lange warten. Wir sprechen hier von Monaten. In Zeiten multipler Krisen leiden Kinder und Jugendliche besonders. Hinzu kommt eine zu Rechts-

unsicherheit führende Gesetzesänderung, wodurch sich die Situation verschärft. Natürlich müssen auch auf kantonaler und eidgenössischer Ebene Massnahmen ergriffen werden. Die angesprochenen Garantien können nur ein Teil der Überbrückungslösung sein. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Das Dringliche Postulat wird mit 94 gegen 11 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1888. 2022/546

**Motion der GLP-, SP- und Grüne-Fraktion vom 09.11.2022:
Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver
Stadtplanung und -gestaltung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/546 und 2022/618.

Carla Reinhard (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 895/2022): *Ich vermute, dass dieses Geschäft gewisse Emotionen auslösen wird. Ich hoffe, dass wir eine polemische Debatte vermeiden können. Die Thematik betrifft die Planung einer Stadt für alle. Dabei soll keine übermässige Berücksichtigung spezifischer Gruppen vorkommen. Wir fordern eine Verankerung inklusiver Stadtplanung und -gestaltung im kommunalen Richtplan. Grund dafür ist, dass Richtpläne behördenverbindlich sind und die entsprechenden Ämter verpflichten, die darin verankerten Grundsätze anzuwenden. Die Thematik soll hoch angesiedelt werden, weil viele Ämter betroffen sind. Folglich macht ein übergeordnetes Instrument Sinn. Zudem ist die Inklusion von Prozessen der Stadtplanung zentral, um die verschiedenen Bedürfnisse der Bevölkerung abzudecken. In der Kombination dieser Faktoren besteht in der Stadt noch Potential. Die betroffenen Ämter arbeiten immer noch mit sehr verschiedenen Grundlagen, Regeln und Standards. Damit ist eine Abhängigkeit von motivierten und involvierten Beteiligten unumgebar. Seitens Stadtrats wird diese Problematik in einem Bericht anerkannt. So sagt der Stadtrat, dass die relevanten Ämter von Frauen geleitet würden, dies sei einer inklusiven Stadtplanung zuträglich. Diese Feststellung betrifft den Kern der Motion: Ob ein Projekt nach inklusiven Grundsätzen geplant wird, soll nicht von den persönlichen Befindlichkeiten einer Person abhängen. Inklusiv Grundsätze sollen Standard sein. Nur weil eine Frau an der Spitze der Prozessplanung ist, bedeutet dies nicht, dass der Prozess an sich inklusiv ist. Die Antwort des Stadtrats verwies auch auf positive Nachrichten, weil in Sachen Inklusion bereits Prozesse im Gang sind. Trotzdem braucht es eine gemeinsame behördenverbindliche und von persönlichen Prioritäten unabhängige Grundlage. Diese soll bei der nächsten Teilrevision des Richtplans ein eigenes Kapitel erhalten. Als Beispiel könnten öffentliche Gestaltungsgrundsätze und Rahmenbedingungen für Wettbewerbsverfahren definiert werden. Auch wenn in den nächsten zwei Jahren keine Teilrevision angedacht ist, stellt dies kein Argument gegen die Überweisung der Motion dar. Denn die Motion ist für das Jahr 2026 angesetzt. Somit besteht genügend Zeit, um das angesprochene Kapitel als wirksames übergreifendes Instrument auszuarbeiten.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Das Anliegen der Motion ist berechtigt. Gewissenhaft kann ich sagen, dass wir betreffend inklusive Stadtplanung bereits heute gut unterwegs sind. Dieses Thema ist schon lange virulent und bereits in unterschiedlichen Formen in den beiden kommunalen Richtplänen miteinbezogen. Inklusive Stadtplanung ist aber auch gelebte Praxis. Bei Bedarf werden bei Planungsprojekten die entsprechenden Fachstellen beigezogen, beispielsweise die interne Fachstelle für Gleichstellung oder der Verein für gender- und alltagsgerechtes Planen und Bauern als externe Fachstelle. Zudem gibt es Regelungen und Standards in den verschiedenen Dienstabteilungen. In der Weisung sind diese sehr gut dargelegt. Der Stadtrat ist bereit, bei einer nächsten Teilrevision des Richtplans Verbesserungen anzustreben. Das richtige Instrument hierzu ist das Postulat. Eine Teilrevision des Richtplans bedarf mehr als zwei Jahre. Eine Motion fordert eine genau ausgearbeitete Vorlage. Dies würde zu einer Abschreibung der Motion führen. Daher will der Stadtrat die Motion in Form eines Postulats entgegennehmen.*

Hannah Locher (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/618 (vergleiche Beschluss-Nr. 1058/2022): *Ich starte mit den Herausforderungen, die wir hinsichtlich dieser Thematik zu bewältigen haben. Die Anforderungen an einen öffentlichen Raum hängen stark mit der individuellen Lebenssituation zusammen. Einflussfaktoren sind beispielsweise das Alter, der sozioökonomische Status oder auch das Geschlecht. Wer vorwiegend zu Fuss in der Stadt unterwegs ist, bewegt sich anders als jemand, der täglich mit dem Auto zur Arbeit fährt. Eine Person of Color, eine junge Frau oder ein junger Mann fühlen sich unterschiedlich sicher auf dem Nachhauseweg in der Nacht. Ein Mensch im Rollstuhl steht im Alltag vor anderen Herausforderungen als ein Kind. All diese Benutzer*innen des öffentlichen Raums haben unterschiedliche Bedürfnisse bezüglich Sicherheit, Mobilität und Barrierefreiheit. Die Aufgabe der Stadtplanung ist es, dies zu berücksichtigen. Es ist eine Tatsache, dass sich die Stadtplanung in der Vergangenheit an einem dominanten Ideal orientiert hat. Hierzu ein Beispiel einer schwedischen Stadt: Die Schneeräumung fand dort so statt, dass zuerst die Hauptstrassen, dann die Nebenstrassen und zuletzt die Fuss und Radwege geräumt wurden. Vor ungefähr 10 Jahren wurde eine Analyse der Schneeräumung durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Vorgehensweise der Schneeräumung nicht mit den Bedürfnissen der Bevölkerung übereinstimmt. Denn es ist schwieriger, zu Fuss auf beschneiten Wegen von A nach B zu kommen, als mit dem Auto auf einer verschneiten Strasse. Aus dieser Analyse ging eine Veränderung des Ablaufs der Schneeräumung hervor. Diese Veränderung kommt insbesondere Personen zugute, die sich viel zu Fuss bewegen. Darunter sind oft viele Frauen, die Care Arbeit leisten. Die Frage, die sich hier stellt, ist, warum der Schneeräumungsplan so konzipiert war. Ich unterstelle keine Absicht für die im Plan enthaltenen Sicherheitslücken. Jedoch zeigt dieses Beispiel gut, dass erst ein geschlechterspezifischer Blick auf die Thematik gewisse Sicherheitslücken verhindern kann. Eine bewährte Strategie, um solche Fehlplanungen zu verhindern, ist das Gender Mainstreaming, das bereits europaweit angewendet wird. Mit diesem Vorgehen werden geschlechtsspezifische Merkmale und Bedürfnisse systematisch in der Stadtplanung berücksichtigt. Das gilt auch für Kinder, für ältere Menschen, für Menschen mit einer Beeinträchtigung und People of Color. Gender Mainstreaming ermöglicht es, verschiedenen Lebenslagen gerecht zu werden. Da es sich um komplexe Aufgabenstellungen handelt, müssen diese in den Köpfen und Prozessen der Stadtverwaltung verankert werden. Wie wir bereits gehört haben, ist die Stadt bereits gut aufgestellt. Dies gilt auch für die Schneeräumung. Dennoch gibt es Spielraum für abteilungs- und departementsübergreifende Verbesserungen. Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei allen stadtplanerischen Projekten das Prinzip des Gender Mainstreamings berücksichtigt werden kann. Dazu sollen einerseits die städtischen Angestellten für die Thematik sensibilisiert werden; die*

Stadtverwaltung soll sich kontinuierlich bemühen, ein gemeinsames Verständnis der Bedeutung dieser Thematik zu entwickeln. Zudem soll bei der Anstellung neuer Fachkräfte auf Diversität geachtet werden, denn eine homogene Gruppe hat ein anderes Erfahrungswissen als ein durchmischtes Team. Andererseits soll bei der Projektvergabe an Externe durch die Stadt Gender Mainstreaming als Bedingung eingeführt werden. Ferner sollen im nächsten Gleichstellungsplan Massnahmen zu Gender Mainstreaming formuliert werden. Das Prinzip ist als interdisziplinäres Thema zu verstehen, das bei allen Leistungen, Produkten, Massnahmen und Strategien der Stadt mitgedacht werden soll. Jetzt spreche ich zur Motion GR Nr. 2022/546. Es ist nicht das Ziel, dass es bei einzelnen Prozessen und Projekten in gewissen Departementen bleibt. Es soll sich zu einem koordinierten Gesamtprojekt entwickeln. Damit dies langfristig funktioniert, müssen Prinzipien des Gender Mainstreamings im kommunalen Richtplan eingeführt werden. Die vom Stadtrat genannten Bestrebungen sollen als Grundsatz festgehalten werden. Entscheidungen sollen nicht mehr situativ oder abhängig von der personellen Besetzung gefällt werden. Bis zur nächsten Teilrevision dauert es mehrere Jahre. Aus diesem Grund beauftragt dieses Postulat den Stadtrat, gewisse Massnahmen bereits jetzt zu prüfen und umzusetzen.

Cathrine Pauli (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/618: Lassen Sie uns die Forderung des Postulats rekapitulieren: Gender Mainstreaming soll in der Verwaltung eingeführt werden. Hierzu bedarf es spezieller Massnahmen, der Sensibilisierung des Personals und der Beachtung der Diversität bei der Personaleinstellung. Gibt es ein Problem betreffend Inklusion in der Verwaltung? Es wird hier so getan, als ob beispielsweise die Diversität bei der Personaleinstellung noch kein Thema in der Verwaltung sei. Der Stadtrat hat in seiner Antwort zur Motion GR Nr. 2022/456 erklärt, wie die Stadt die Erfüllung der Gender-Mainstreaming-Vorgaben bereits erfüllt. Dieses Postulat ist ein unnötiger Prüfauftrag. Ich verstehe den Unterschied zwischen dem Begriff Gender Mainstreaming und den Begriffen Gleichstellung, Gleichberechtigung, Inklusion oder Diversität nicht. Andere Länder zeigen, dass die Umsetzung des Gender Mainstreaming problematisch ist. STR André Odermatt hat ausgeführt, dass es genügend Verordnungen und Handlungsanweisungen gibt, die die Thematik Gender Mainstreaming im öffentlichen Raum behandeln. Selbstverständlich wird der Stadtrat diesen Prüfauftrag annehmen. Mit einer Lupe wird er auf einem sauberen Teppich nach einem Staubkorn suchen und Ressourcen der Verwaltung werden gebunden. Ich will auch den Begriff Gender Mainstreaming ins richtige historische Licht rücken. Es handelt sich um einen Begriff der Vereinten Nationen (UN), der 1985 im Zusammenhang mit den Massenvergewaltigungen im Jugoslawienkrieg eingeführt wurde. Seither ist Gender Mainstreaming ein angelsächsischer Begriff. Die UN vereint Interessen auf dem untersten gemeinsamen Nenner und formuliert weltweit geltende Richtlinien. So kann es vorkommen, dass ein westliches Land wie die Schweiz in gewissen Thematiken bereits über diesen Richtlinien liegt.

Weitere Wortmeldungen:

Reto Brüesch (SVP): Der von der Bevölkerung angenommene Richtplan ist geprägt von der links-grünen Mehrheit und trat letzten September in Kraft. Es ist also noch kein Jahr vergangen und schon will man Veränderungen vornehmen. Gleichstellung beginnt dort, wo keine Bevorzugung einzelner Gruppen gegenüber anderen Gruppen vorgenommen wird. Leider gibt es in der Stadtverwaltung vermehrt nur Frauenförderungsprogramme. Ob dies gerecht ist, muss jede und jeder für sich selbst entscheiden. Gemäss Stadtrat werden viele Dienstabteilungen in der Stadt von Frauen geleitet. Wer fördert die Interessen der anderen Gruppe? Zusätzliche Vorgaben innerhalb des Richtplans lehnen wir ab.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die AL unterstützt die Motion und das Postulat. Bei den Vorstössen liegt ein inklusiver Ansatz zugrunde. Aus dem Lateinischen abgeleitet bedeutet Inklusion einlassen oder einschliessen. Daher bedeutet Inklusion, dass kein Mensch ausgeschlossen, diskriminiert und benachteiligt wird. Inklusion betreffend Stadtplanung bedeutet, dass keine Minderheiten vernachlässigt werden. Für die AL ist zentral, dass die Bedürfnisse an den eigenen Lebensraum angepasst werden. Daher müssen Aspekte wie Alter, Mobilität, soziale Rolle oder Geschlecht berücksichtigt werden. Der Ansatz Gender Mainstreaming kann dem Rechnung tragen. Wir haben die Motion nicht miteingereicht, weil sie eine binäre Geschlechterperspektive vermittelt. Damit werden Stereotypen bedient. Uns ist es wichtig, dass der Vorstoss intersektional ausgelegt wird. Denn der Ansatz Gender Mainstreaming zielt auch auf nichtbinäre Geschlechteridentitäten. Im Postulat kommt dies besser zur Geltung. Wir unterstützen die Überweisung der Motion als Motion, weil uns eine verbindliche Festlegung im kommunalen Richtplan vielversprechender scheint, ungeachtet der zeitlich fernen Teilrevision.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion wird die Motion als Motion unterstützen. Den Aspekt der inklusiven Stadtplanung begrüßen und schätzen wir. Die Thematik der Frist berücksichtigen wir. Da aber alle vier Jahre eine Teilrevision des Richtplans angedacht ist, kann es nicht schaden, sich bereits Gedanken zur nächsten Revision zu machen. Dass es wahrscheinlich eine Fristerstreckung brauchen wird, ist uns bewusst. Diese ist zu genehmigen. Das Ziel der behördenverbindlichen Festlegung im Richtplan ist uns so wichtig, dass wir an dieser Motion festhalten. Das Postulat unterstützen wir nicht, weil uns die Motion bezüglich umfassender inklusiver Stadtplanung mehr überzeugt. Der Begriff Gender Mainstreaming ist uns zu undifferenziert, es fehlen Unterscheidungen nach Alter, Kindern oder Personen mit Beeinträchtigungen.

Johann Widmer (SVP): Zuerst dachte ich, diese Motion sei ein Witz. Die Motion betrifft eine äusserst laute, grelle und regenbogenfarbige Minderheit. Den Begriff Gender Mainstreaming musste ich googeln, um zu verstehen, was gemeint ist. Er bezeichnet die Verpflichtung, die unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen in allen Entscheidungen zu berücksichtigen. In Zeiten des Fachkräftemangels soll auch noch die Thematik der Diversität berücksichtigt werden. Zudem sollen bei der Vergabe von Projekten an Externe die Vorgaben des Gender Mainstreaming anleitend sein. Dies führt dazu, dass nur noch Fachkräfte aus der LGBT-Szene angestellt werden können. Planung wird so ein Luxus für eine Minderheit. Es gibt eindeutige biologische Unterschiede zwischen Mann und Frau. In der Praxis gilt es dies zu berücksichtigen. In der Genderdebatte gibt es keine eindeutige Auslegung, die in der Praxis von Bedeutung sein könnte. Es herrscht also selbst innerhalb der Debatte Uneinigkeit. Dass der Stadtrat diese Motion ablehnt, ist verständlich. Leider geht es den Postulanten gar nicht um Gleichberechtigung, sondern um die Einführung von marxistisch-leninistischen Ideologien. Dieses Gebaren bringt viele Kosten mit sich und nützt gleichzeitig wenigen.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Wir wünschen uns eine angst- und barrierefreie und bedürfnisgerechte Stadt für alle. In dieser Stadt sind alle willkommen und physische und soziale Hindernisse werden abgebaut. Ich will den Zusammenhang zwischen Gender Mainstreaming und inklusiver Stadtplanung aufzeigen. Gender Mainstreaming bedeutet, dass in Entscheidungen die Konsequenzen in Bezug auf Gleichstellung und Inklusion berücksichtigt werden. Folglich müssen die unterschiedlichen Lebensrealitäten berücksichtigt werden. Konsequenterweise ist das Thema der Gleichstellung breit und inklusiv zu denken. Menschen mit Beeinträchtigung müssen demzufolge miteinbezogen werden. Gender Mainstreaming ist ein im Deutschraum geläufiger Begriff. Die Stadt Wien als Vorreiterin benutzt diesen Begriff. Gender Mainstreaming in Bezug auf Stadtplanung und Inklusion bedeutet, dass die Stadt an alle Menschen angepasst wird, die in ihr leben. Es gilt, alle sozialen Rollen zu berücksichtigen und die Bedürfnisse an den Raum

gleichwertig zu gewichten. Wichtig für eine inklusive Stadtplanung ist die Gestaltung des öffentlichen Verkehrs. Im Rahmen der inklusiven Stadtplanung stellen sich Herausforderungen, die in sehr konkreten Fragen ausformuliert sind. Zum Beispiel: Wie wird die Schneeräumung im Winter organisiert? Wann und wo werden Gehsteige vom Schnee befreit? Weitere Thematiken betreffen die Gestaltung von öffentlichen Parks, die Berücksichtigung des Sicherheitsempfindens unterschiedlicher Gruppen oder das Vorhandensein von Sitzmöglichkeiten. Inklusive Stadtplanung betrifft auch die Zeit, die jemand von A nach B benötigt. Die Planung der Massnahmen ist ein partizipatorisches Unterfangen. Es geht um die Anerkennung und Berücksichtigung von vielen verschiedenen Bedürfnissen. Um dieser Herausforderung adäquat zu begegnen, bedarf es der Sensibilisierung der Stadtverwaltung. Es ist erfreulich, dass die Stadt in diesem Bereich bereits Schritte unternommen hat. Nichtsdestotrotz braucht es eine übergreifende Strategie.

Brigitte Fürer (Grüne): Ich habe ein Déjà-vu. Vor 30 Jahren hat die Frauenlobby Städtebau eine Studie mit dem Namen «Frau - Stadt - Angst - Raum: wie frei bewegen sich Zürichs Frauen in ihrer Stadt? Eine Studie über drei Stadtquartiere: Wiedikon, Riesbach und die Grünau» durchgeführt. Es ist klar, dass die ältere Generation, so auch Cathrine Pauli (FDP), mit den neuen Begriffen Mühe bekundet. Feministische Planung wäre der Begriff, der vor 30 Jahren in aller Munde war. Dieser Begriff beinhaltet das Thema der Inklusion genauso, sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensrealitäten in der Stadtplanung. Dass wir erneut über diesen Sachverhalt sprechen, zeugt davon, dass dieser eben noch nicht selbstverständlich ist. Jeden Mittwochabend können wir erfahren, was es heisst, wenn ein Sachverhalt aus der Perspektive eines autofahrenden Vollzeitarbeitenden beurteilt wird. Diese Sichtweise bringt es mit sich, dass alles, was nicht entlohnt wird, von jemand anderem gemacht wird. Damit sind meistens die Frauen gemeint. Es geht darum, sozialräumliche und ökologische Themen in der Stadtentwicklung stärker zu gewichten. Ich finde es wichtig und richtig, wenn der Richtplan hinsichtlich dieser Thematik expliziert wird. Diese Motion ist ein geeignetes Druckmittel. Die Erläuterung des Stadtrats, dass in der Stadtentwicklung bereits Frauen in Führungspositionen sind, ernüchtert mich ein wenig, weil es viele Abteilungen gibt, in denen Frauen deutlich unterbesetzt sind. Noch eine Bemerkung zum Begriff Smart City, der oft zu schnell als Begründungsmuster herangezogen wird. Der Begriff zielt vorerst auf eine effiziente und technologisch fortschrittliche Stadt. Erst an zweiter Stelle stehen die soziale Inklusion und Ökologie. Für mich ist klar, dass Motionen wie diese weiter notwendig sind.

Andreas Egli (FDP): Wie Brigitte Fürer (Grüne) hatte auch ich ein Déjà-vu: an die gute alte Zeit, in der beispielsweise Brigitte Seiler ihre unverständlichen Vorstösse einreichte. Daraufhin hiess es, dass Vorstösse in einfachen und verständlichen Worten formuliert werden müssen. Hier erleben wir das Gegenteil. Die Begriffe Smart City und Gender Mainstreaming sind von dieser Problematik ebenfalls betroffen. Wenn Begriffe wie Gender Mainstreaming Einzug in das Gesetz halten, muss anschliessend das ganze Parteiprogramm darunter subsumiert werden. Leider geht damit Konkretheit verloren. Zum einen wird verlangt, dass das Personal bei der Stadt diverser wird. Gleichzeitig wird von jenen, die die Forderung stellen, kritisiert, dass die Bewerbungen bei der Stadt nicht anonymisiert werden können. Hier sehe ich einen Widerspruch. Anonym diverser zu werden, ist ein schwieriges Unterfangen. Aus persönlichen Gründen heisse ich eine Priorisierung der Schneeräumung auf den Gehsteigen willkommen. Ich denke allerdings, dass viele andere keine Freude haben werden, wenn Busse und Trams in der Stadt blockiert sind und der Verkehr zusammenbricht. Das Beispiel aus der schwedischen Stadt ist eben nicht Eins-zu-eins auf unsere Stadt übertragbar. Es bedarf immer der situativen Abwägung. So verhält es sich auch mit diesen Vorstössen. Beide passen nicht.

Carla Reinhard (GLP): Der Beitrag von Brigitte Fürer (Grüne) hat gezeigt, dass die Thematik nicht neu ist. Laut einer Umfrage zur Sicherheit in der Stadt Zürich aus dem

Jahr 2021 fühlen sich 51 Prozent der Männer und 29 Prozent der Frauen nachts in ihrem Quartier sehr sicher. Diese Zahlen zeigen, dass es noch viel zu tun gibt und solche Vorstösse gerechtfertigt sind. Es geht nicht, wie von der SVP vermutet, um Frauenförderung, sondern um die Verankerung einer inklusiven Stadtplanung. Davon profitieren alle. Das Argument von Cathrine Pauli (FDP), dass schon viele Frauen in der Stadtentwicklung mitwirkten, ist nicht stichhaltig. Dies gilt auch für das Argument, dass die vielen Frauen in Führungspositionen in der Stadtverwaltung einer inklusiven Stadtplanung zuträglich seien. Prozesse sind zu vielschichtig, als dass eine einzelne Person diese nachhaltig ändern könnte. Es braucht Grundsätze, die für alle gleichermassen und unabhängig gelten. Ich kann auch das Argument des Stadtrats nicht akzeptieren, wonach die integrative Stadtentwicklung bereits Teil des Richtplans sei. Obwohl einzelne Aspekte miteinbezogen werden, fehlt der übergreifende Ansatz. Die GLP unterstützt das Postulat.

Samuel Balsiger (SVP): *Wenn Sie sich nach realen Problemen umschaun, dann stellen Sie fest, dass die Krankenkassenprämien, die Mietpreise, die Verkehrspreise und die Energiepreise steigen. Was Sie als Probleme betrachten, sind Phantasieprobleme. Sie wissen auch nicht konkret, was umgesetzt werden soll. Es wurde das Beispiel der Schneeräumung genannt. Wo gibt es in der Stadt Zürich ein Problem bei der Schneeräumung? Sie sagen selbst, dass wir uns in einer Klimakrise befinden, in der es keinen Schnee mehr gibt. Und falls es doch Schnee gibt, dann ist eines mit Sicherheit klar: Dieser wird zeitig geräumt. Der Zusammenhang zwischen der Unterdrückung von Frauen und Schneefall ist mir nicht klar. Die Thematik der Inklusion ist Ausdruck eines Kulturkampfes. Es geht um die Ablenkung von realen Problemen und die Wählerbesänftigung. Ein normaler Mensch ausserhalb dieses Polit-Zirkusses hat keine Ahnung, wovon hier gesprochen wird. Ich habe das Wort Gender Mainstreaming mehrmals nachgeschaut, aber verstehe immer noch nicht, was die konkreten Forderungen sind. Aber wenn ich Ihnen sage, dass die Mittelschicht unter der hohen Steuerlast leidet, oder wie der Anstieg der Mieten mit der Masseneinwanderung zusammenhängt, hören Sie nicht zu. Das geht sogar so weit, dass mir das Mikrofon abgeschaltet wird, wenn ich über echte Probleme spreche. Wenn sie die Konsequenzen Ihres ideologischen Kulturkampfes sehen wollen, schauen Sie in die USA: Rechts gewinnt, links verliert. Machen Sie so weiter.*

Cathrine Pauli (FDP): *Die FDP folgt dem Stadtrat und lehnt die Motion ab. Auch die Umwandlung in ein Postulat unterstützen wir nicht. Wir sind der Meinung, dass die Stadt in dieser Thematik bereits ausreichend aktiv ist. Ich zitiere aus dem Bericht des Stadtrats: «Wie die Ausführungen zeigen, praktiziert die Stadt in vielen Bereichen eine inklusive Stadtplanung, das heisst eine Stadtplanung, welche die Gleichstellung der Geschlechter hin zu einer Kultur des Planens und Bauens, welche die Bedürfnisse aller Nutzenden berücksichtigt. Inwieweit Vorgaben in der Richtplanung benötigt werden, soll im Rahmen der nächsten Teilrevision des kommunalen Richtplans geprüft werden.» Dies zeigt, dass das Anliegen erfüllt ist. Vor diesem Hintergrund frage ich mich ernsthaft, warum seitens linker Ratshälfte erneut eine Änderung im Richtplan angestrebt wird. Wir betrachten den Vorstoss als Misstrauensvotum gegen den eigenen links-grünen Stadtrat. In normalen parlamentarischen Systemen würde dies zum Rücktritt führen.*

Carla Reinhard (GLP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 85 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1889. 2022/618

Postulat von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 30.11.2022:

Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/546, Beschluss-Nr. 1888/2023.

Hannah Locher (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1058/2022).

Cathrine Pauli (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1890. 2023/284

Postulat von Severin Meier (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 07.06.2023: Nutzung des leerstehenden Bunkers K85 am Hirschengraben für kulturelle Zwecke

Von Severin Meier (SP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 7. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der leerstehende Bunker K85 am Hirschengraben 54 für kulturelle Zwecke genutzt werden kann.

Begründung:

Auf halber Strecke zwischen Stadelhofen und Hauptbahnhof Museumsstrasse befindet sich der ungenutzte Bunker K85, welcher von 1992-2009 Eigentum der Schweizer Armee war und heute den SBB gehört. Das vorliegende Postulat fordert zu prüfen, wie daraus ein „Kulturbunker“ gemacht werden kann.

Denn der Übungsraum für Musiker:innen, Tänzer:innen, Schauspieler:innen und andere Kulturschaffende ist in der Innenstadt sehr begrenzt. Eine entsprechende Nutzung des 30 Meter tiefen, 10-geschossigen „Hochhauses“ würde diese Situation entschärfen und einen Ort schaffen, wo laut geprobt werden darf.

Zu diesem Zweck sollen folgende Abklärungen getroffen werden: Wie steht die SBB zu einer Umnutzung? Ist sie bereit, die ungenutzten Räume der Stadt zu verpachten bzw. abzutreten? Welche betrieblichen und baulichen Massnahmen (insbesondere die Machbarkeit eines zweiten Fluchtwegs) sind aus Sicht der SBB und der Stadt notwendig, um eine Umnutzung für kulturelle Zwecke zu ermöglichen? Wie können anrechenbare Nutzflächen im Bunker K85 bewilligt werden?

Ausserdem ist darzulegen, welche Arten von kultureller Nutzung (Übungsräume; Veranstaltungen mit Publikum) an dieser zentralen Lage sinnvoll und im Bunker machbar wären. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine private oder öffentliche Trägerschaft für die Umsetzung und den Betrieb des «Kulturbunkers» geeignet wäre.

Mitteilung an den Stadtrat

1891. 2023/285

**Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.06.2023:
Übergangslösung für den Recyclinghof Affoltern, Umsetzung eines quartierschonenden Verkehrskonzepts**

Von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 7. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Übergangslösung des Recyclinghofs in Affoltern ein quartierschonendes Verkehrskonzept umgesetzt werden kann.

Begründung:

Im nächsten Jahr ist in Affoltern eine Übergangslösung für den Recyclinghof für vier Jahre geplant. Da sehr viel Zu- und Wegfahrten nur über eine Hauptverkehrsstrasse (Wehntalerstrasse) sinnvoll ist, soll der Ausweichverkehr über die weiter ins Quartier führende Mühlackerstrasse (Richtung Ruggächern) mit allen Mitteln verhindert werden. An der weiterführenden Quartierstrasse sind hauptsächlich Familienwohnungen. Ausserdem hat es Kindergarten- und Schulkinder, die dort ihre Schulen besuchen.

Mitteilung an den Stadtrat

1892. 2023/286

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Florine Angele (GLP) vom 07.06.2023:
Pilotprojekt zur Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen,
Evaluierung der Eignung der zuständigen Stelle für die Bedarfsabklärung**

Von Patrik Brunner (FDP) und Florine Angele (GLP) ist am 7. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Evaluation des Pilotprojekts zur Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentner:innen mit ZL auch die Eignung der zuständigen Stelle für die Bedarfsabklärung evaluiert werden kann. Ziel dieses Teil der Evaluation ist fundiert zu prüfen, ob die Fachstelle «Zürich im Alter» die beste Option für die Bedarfsabklärung ist, resp. welche Vorteile eine Abklärung durch eine nicht-städtische Organisation wie die Pro Senectute oder die Spitex bringen könnte.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Weisung 2022/486 «Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen» hat die Bedarfsabklärung durch die Fachstelle «Zürich im Alter» zu vielen Diskussionen geführt. Es wird befürchtet, dass sich dadurch ein grosser administrativer Aufwand und damit hohe Kosten entstehen.

Mit Blick auf eine effiziente Abwicklung wäre es zielführender, dass das Amt für Zusatzleistungen (AZL) diese Aufgabe im Rahmen eines Mandats z.B. an die Pro Senectute (wie das die Stadt Bern in ihrem Pilotversuch gemacht hat) oder an die Spitex übergibt.

Beide Organisationen hätten den Vorteil, dass sie als Leistungserbringende bei den potenziell berechtigten Personen «nahe dran» sind und vor Ort auch feststellen, wenn Leistungen erforderlich werden, die über die Zuschüsse finanziert werden können. Damit könnte auch optimal sichergestellt werden, dass die Berechtigten auch erreicht werden und nicht aus Unwissen oder administrativer Überforderung keine Leistungen beantragen.

Umgekehrt birgt die Tatsache, dass sie beide Leistungen erbringen, natürlich das Risiko, dass sie nicht im gleichen Mass unabhängig urteilen würden. Zudem muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass die Abklärung durch fachlich kompetente Personen erfolgt.

Die verschiedenen Aspekte sollen im Rahmen der Evaluation geprüft und die verschiedenen Optionen gegeneinander abgewogen werden, damit mit Blick auf eine Verstetigung des Angebots eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorliegt.

Dabei sollen auch allfällige Rechtsentwicklungen auf Ebene Kanton berücksichtigt werden, die allenfalls zu neuen und/oder anderen Zuständigkeiten hinsichtlich Bedarfsabklärung führen.

Mitteilung an den Stadtrat

1893. 2023/287

**Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Patrik Maillard (AL) vom 07.06.2023:
Umbau des Schauspielhauses, Würdigung des jüdischen Beitrags zur Geschichte
des Schauspielhauses**

Von Mischa Schiwow (AL) und Patrik Maillard (AL) ist am 7. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem Umbau des Schauspielhauses ein Bereich geschaffen wird, in dem neben der allgemeinen Geschichte der auf dieses Theater bezogenen Emigration der spezifisch jüdische Beitrag zur Geschichte des Schauspielhauses und allgemein zum Kulturschaffens in Zürich, namentlich im Bereich des Pfauens, gewürdigt wird. Es soll der Boden gelegt werden für einen «jüdische Erinnerungsort Pfauen».

Begründung:

Jüdische Geschichte hat Zürich geprägt, was bis heute in der Öffentlichkeit ungenügend repräsentiert wird. Nebst den vielen christlichen Wahrzeichen Zürichs, sichtbar in Kirchtürmen, ist die jüdische Geschichte weitgehend in geschlossene, nicht frei zugängliche Räume verbannt. Im Schauspielhaus Zürich soll ein zumindest fürs Theaterpublikum frei zugänglicher Bereich geschaffen werden, in dem neben der Geschichte des Emigrantentheaters der spezifisch jüdische Beitrag zur Zürcher Kultur gewürdigt wird.

In der Zürcher Altstadt lebten jüdische Menschen mit Schwerpunkt in einem Areal von der Brunnngasse im Nordwesten mit dem einstigen Prachtshaus der Frau Minne bis zum Pfauen im Südosten, wo der Friedhof lag, mit der Synagoge dazwischen. An der Brunnngasse ist mittlerweile ein Schauplatz-Museumsort entstanden, der aus baulichen Gründen von der mittelalterlichen Geschichte der Juden geprägt ist. Am Pfauen soll ein Erinnerungsort entstehen, der dem Ort gemäss von der jüdischen Geschichte des 20. Jahrhunderts ausgehen wird. Beide Erinnerungsorte bringen das jüdische Zürich zurück ins öffentliche Bewusstsein.

Das «Emigrantentheater», das namentlich von dem aus Zürich stammenden jüdischen Schauspielhaus-Generaldirektor (1926 – 1938) Ferdinand Rieser begründet wurde, ist ein Kern der Erinnerungskultur im Bereich des Pfautheaters; doch darf sich diese nicht auf die Emigrierten beschränken, weil damit der spezifisch jüdische Beitrag zum Ort zugleich verschwiegen würde. Der spezifisch jüdische Beitrag zur Kulturgeschichte Zürichs soll gewürdigt werden, in Koordination mit dem Schauplatz Brunnngasse. Die jüdische Gemeinschaft ist für die Zürcher Geschichte wichtig genug, dass sie an einem zentralen Ort des allgemeinen Zürcher Kulturgeschehens eine öffentliche Nennung und Präsentation erfahren soll. Weitere Massnahmen wie die Umbenennung von öffentlichen Situation nach verdienstvollen jüdischen Menschen sind denkbar.

Dieses Postulat schliesst am Postulat 2021/186 von Yasmine Bourgeois und Ronny Siev an, das am 26. Mai 2021 dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen wurde.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1894. 2023/288

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Judith Boppart (SP) vom 07.06.2023:

Arbeitsausfälle wegen psychischer Erkrankungen, Zahlen zur Situation in der städtischen Verwaltung, Massnahmen gegen die Stigmatisierung und für ein gutes Führungsklima, Kompetenzentwicklung der Führungspersonen und Interventionsmöglichkeiten sowie Massnahmen zur Integration psychisch erkrankter Personen in den Arbeitsprozess

Von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Judith Boppart (SP) ist am 7. Juni 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Arbeitsausfälle wegen psychischer Erkrankungen haben 2022 ein Rekordhoch erreicht. Belastung am Arbeitsplatz gilt als Faktor, die psychische Gesundheit von Arbeitnehmenden massgeblich beeinflusst. Arbeitnehmende, die aus psychischen Gründen krankgeschrieben sind, fallen im Schnitt rund 7 Monate aus. Fast jede zweite IV-Rente ist psychisch bedingt. Psychische Gesundheit ist demzufolge ein Schlüsselfaktor, um Ausfälle durch Krankschreibungen und Fluktuationen gering zu halten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit wie vielen Arbeitsausfällen sah sich die Stadt Zürich als Arbeitgeberin 2022 konfrontiert?
 - a) Bitte um Angabe von Anzahl Krankheitstagen 2022 im Verhältnis zu totalen FTE, aufgeschlüsselt nach Dienstabteilungen der einzelnen Departemente.
 - b) Bitte um eine Einschätzung, wie hoch der prozentuale Anteil psychisch bedingter Arbeitsausfälle ist.
2. Psychische Belastung wird nach wie vor stigmatisiert. Was unternimmt die Stadt Zürich als Arbeitgeberin um Stigmatisierung entgegenzuwirken? Gibt es Gefässe für Mitarbeitende, um über psychische Gesundheit / Belastung am Arbeitsplatz zu sprechen? Falls ja, bitte um einen kurzen Beschrieb der Gefässe.
3. Welche Massnahmen zu psychischer Gesundheit wurden aus allfälligen Erkenntnissen der letzten Mitarbeitenden-Befragung von 2022 abgeleitet?
4. Einen hohen Prozentsatz psychisch bedingter Arbeitsunfähigkeit werden durch belastete Beziehungen zwischen Angestellten und Vorgesetzten am Arbeitsplatz selbst ausgelöst. Was unternimmt die Stadt Zürich als Arbeitgeberin für ein gesundes Führungsklima?
5. Wann und wie reagiert die Stadt Zürich als Arbeitgeberin, wenn offensichtlich ein «Führungsproblem» zu hoher Fluktuation führt?
6. Führungspersonen sind Schlüsselpersonen im Erkennen problematischer Situationen ihrer Mitarbeitenden. Wie gewährleistet die Stadt Zürich die Entwicklung entsprechender Kompetenz von Führungspersonen? Bitte um drei konkrete Beispiele.
7. Kenntnisse über psychische Probleme und Interventionsmöglichkeiten sind wichtige Instrumente, um in entsprechenden Situationen zu handeln. Wie gewährleistet die Stadt Zürich die Vermittlung und Evaluation entsprechender Kenntnisse bei Führungspersonen? Bitte um drei konkrete Beispiele.
8. Was für Interventionsmöglichkeiten stehen Führungspersonen zur Verfügung, um problematische Situationen ihrer Mitarbeitenden zu verbessern? Was für Handlungsoptionen stehen Führungspersonen zur Verfügung, wenn sie bei Mitarbeitenden einen psychisch schlechten Gesundheitszustand feststellen?
9. Welche Fortbildungen aus dem städtischen Angebot zu Themen wie z.B. «Ressourcenmanagement», «Erfolgreicher Umgang mit Stress», etc. wurden in den letzten drei Jahren von wieviel Mitarbeitenden besucht?
10. Welche Massnahmen werden ergriffen, um psychisch erkrankte Personen wieder in den Arbeitsprozess integrieren zu können? Welche Unterstützungsstellen (Sozialarbeit / Case Management) werden beigezogen?
11. Wie viele Fälle konnten in den letzten drei Jahren gar nicht mehr / teilweise / vollständig in den Arbeitsprozess integriert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

1895. 2023/289

Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 07.06.2023:

Nachhaltige Nutzung von Holzenergie, Betrachtung der energetischen und stofflichen Nutzung von Holz, Strategie betreffend Holzbauweise, geplante Holzenergieanlagen, Nutzung von Abfallholz als Energieholz und Beschaffung des Holzbrennstoffs sowie Potenzial zur Abscheidung und Einlagerung von CO₂ bei der Holzenergienutzung

Von Sibylle Kauer (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) ist am 7. Juni 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 5. April 2023 hat der Stadtrat die "Holzenergieposition der Stadt Zürich" verabschiedet (STRB Nr. 983/2023). Diese legt Grundsätze für die nachhaltige Nutzung von Holzenergie und für die Beschaffung von Holzbrennstoffen durch städtischen Dienstabteilungen und Energiedienstleistende fest. In die Umsetzung einbezogen sind auch die Energie360°AG, die Holzheizkraftwerk Aubrugg AG und die Zürich Holz AG, an denen die Stadt beteiligt ist.

Gemäss dem Beschluss verfolgt der Stadtrat mit der Holzenergieposition eine Übereinstimmung mit der Energie- und Ressourcenpolitik von Bund und Kanton. Ziel ist es, die knappe Ressource Holz energetisch optimal zu nutzen. Hinsichtlich der Knappheit verweist die Holzenergieposition auf den anfangs 2023 erstellten Bericht «Potenzial Energieholz Kanton und Stadt Zürich», der auf der Webseite der Energiebeauftragten einsehbar ist. Dieser Bericht zieht das Fazit, dass im Kanton Zürich schon heute mehr Energieholz genutzt wird, als in den Wäldern des Kantons geerntet werden kann. Er zeigt auf, dass die Situation in den benachbarten Kantonen nicht wesentlich anders ist und dass sich das Ungleichgewicht durch die geplanten Energieanlagen noch verstärken wird. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Bericht, zum knapper werdenden Gut «Energieholz» eine nationale Strategie zu entwickeln. Es sollte insbesondere festgelegt werden, für welche Anwendungen Energieholz prioritär verwendet werden soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat neben der Position zur energetischen Nutzung auch eine Position zur stofflichen Nutzung (und damit verbunden zur Kaskadennutzung) von Holz?
2. Falls nein: Ist der Stadtrat bereit, in Anlehnung an den Bund übergeordnet zur Holzenergieposition eine "Ressourcenpolitik Biomasse" zu definieren, in der die energetische Nutzung von Biomasse und deren stoffliche Nutzung (z.B. als Baustoff) integral behandelt und priorisiert werden?
3. Welche Strategie verfolgt das Amt für Hochbauten in Sachen Holzbauweise?
4. Welche Holzbauten sind von städtischen Dienstabteilungen derzeit in Planung? Wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtheit der geplanten Bauten (Abschätzung)?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den Nutzen von Holzbauweise für die einheimische Waldwirtschaft?
6. Welche Holzenergieanlagen sind von städtischen Dienstabteilungen und von den genannten Organisationen mit städtischer Beteiligung innerhalb und ausserhalb des Stadtgebiets derzeit in Planung bzw. angedacht?
7. Erfüllen diese Projekte das Ziel der optimalen Nutzung der knappen Ressource Holz?
8. Wo und wieviel Abfallholz wird als Energieholz in Zürich genutzt und weshalb ist es nicht im Bericht zum Potenzial Energieholz Kanton & Stadt Zürich erwähnt und priorisiert?
9. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass zur Spitzenlastabdeckung von thermischen Netzen prioritär nicht Holzenergie, sondern andere Lösungen (z.B. Speicher) angestrebt werden?
10. Ist eine gegenseitige Konkurrenzierung der Projekte bezüglich der Beschaffung des Holzbrennstoffs ausgeschlossen?
11. Erfolgt die Beschaffung des Holzbrennstoffs von den genannten Betreiberschäften von Holzenergieanlagen koordiniert?
12. Aus welcher Region und Distanz kommen die eingesetzten Holzbrennstoffe (anteilmässig aufgeschlüsselt nach städtischen Dienstabteilungen, Energie360°AG, Holzheizkraftwerk Aubrugg AG und Zürich Holz AG)?
13. Wird die Beschaffung des Holzbrennstoffs öffentlich ausgeschrieben?
14. Wie beurteilt der Stadtrat das Potential CO₂ bei der Holzenergienutzung abzuscheiden und einzulagern?

15. Wie beurteilt der Stadtrat die umwelttechnischen und ökologischen Folgen einer nicht nachhaltigen oder steigenden Holzverwertung?

Mitteilung an den Stadtrat

1896. 2023/290

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Christine Huber (GLP) vom 07.06.2023:

Kosten für die Mittagsbetreuung an den Schulen, Ungleichbehandlung betreffend die Tarife in den Tages- und Regelschulen, Entwicklung bei den Zuteilungsgesuchen und Beurteilung der Ungleichbehandlung bei unterschiedlichen Schulformen in naher Distanz sowie Einschätzung des Handlungsbedarfs

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Christine Huber (GLP) ist am 7. Juni 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die definitive Einführung der Tagesschule erfolgt gestaffelt über alle Schulkreise bis zum Schuljahr 2030/31. Eines der Grundprinzipien der Tagesschule ist der sog. «gebundene Mittag». Dieser ermöglicht es, dass Schülerinnen und Schüler, wenn sie am Nachmittag Unterricht haben, über Mittag beaufsichtigt in der Schule bleiben können und u.a. eine Mahlzeit erhalten. Hierfür wird ein Einheitstarif pro Kind und Tag verrechnet, welcher von einer Mehrheit des Gemeinderats auf CHF 6.- gesenkt und im Rahmen der Abstimmung vom 25. September 2022 deutlich von den Stimmberechtigten angenommen wurde. Ergänzend dazu stehen «ungebundene Betreuungsangebote» für Randzeiten und Tage mit unterrichtsfreien Nachmittagen zur Verfügung. Diese werden einkommensabhängig verrechnet. Die gebundene Mittagsbetreuung (inkl. ungebundene Betreuungsangebote) gibt es nur in der Tagesschule. Die Regelschule bietet bloss die ungebundene Mittagsbetreuung an. Auf das kommende Schuljahr sollen die Maximaltarife für die ungebundene Mittagsbetreuung an den Regelschulen derjenigen der Tagesschulen angepasst und von CHF 33.- auf CHF 18.- gesenkt werden. Diese Anpassung zeigt aber auch, dass Eltern von Kindern, die (noch) nicht in den Genuss von einem Tagesschul-Angebot kommen, deutlich mehr für die Mittagsbetreuung ausgeben müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab diese Änderung bereits Anlass zu Beschwerden von Eltern?
2. Wie wird die Ungleichbehandlung gegenüber unzufriedenen Eltern erklärt – v.a. vor dem Hintergrund, dass kein Recht auf freie Schulwahl besteht?
3. Zeichnen sich bereits entsprechende Änderungen bei den eingegangenen Zuteilungsgesuchen ab? Bitte um Zustellung von Zahlen von Gesuchstellenden, die explizit eine Zuteilung in eine Tagesschule wünschen.
4. In gewissen Schulkreisen stehen Regelschulen und Tagesschulen in naher Distanz (bspw. Freilager / Untermoos), was bedeutet, dass die Schulzuteilung bisweilen dem Zufall geschuldet ist. An wie vielen Standorten trifft das aktuell und in den nächsten Jahren zu?
5. Wurde bei der Planung zum Einstieg der Schulen in den Tagesschulbetrieb darauf geachtet, dass es möglichst wenig Ungleichbehandlung in der «Nachbarschaft» kommt?
6. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Situation ein bzw. erkennt er bereits Handlungsbedarf?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 1897. 2022/164**
Wahl eines Mitglieds in die Redaktionskommission nach Rücktritt von Mélissa Dufournet (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024
- Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Juni 2023):
- Isabel Garcia (FDP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte
- 1898. 2022/587**
Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 23.11.2022: Umzonung der Parzelle AR4572 an der Dennlerstrasse 45 von der Zone W4 in die Zone Oe3, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO)
- Dr. Balz Bürgisser (Grüne) zieht die Motion zurück.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 1899. 2023/100**
Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Christina Horisberger (SP) vom 01.03.2023:
Beeinträchtigung der Durchlüftung durch den Bau von Siedlungen, Berücksichtigung der Hitzeminderung bei grossen Bauvorhaben, rechtliche Grundlagen zur Prüfung der Durchlüftung, Beispiele für gelungene Bauprojekte und Projekte mit einem negativen Effekt sowie Schätzung der Kosten bei einer Beeinträchtigung der Durchlüftung
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1483/2023 vom 24. Mai 2023).
- 1900. 2023/101**
Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 01.03.2023:
Nichtverlängerung der Intendanz des Schauspielhauses, Gewährleistung der künstlerischen Freiheit, Stärkung des Kulturförderungsziels «Teilhabe stärken, Diversität fördern», Reaktion auf die Verunsicherung der Kulturhäuser und Einschätzung des Reputationsschadens für den Kulturstandort Zürich
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1477/2023 vom 24. Mai 2023).

- 1901. 2023/111**
Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 08.03.2023:
Freiraumsicherung für die Bevölkerung gemäss regionalem Richtplan, Instrumente und Strategien, Differenzierung nach Quartieren, Sicherstellung der Multifunktionalität sowie Zeitpunkt und Vorgehen der Interessenabwägung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1480/2023 vom 24. Mai 2023).

- 1902. 2022/466**
Weisung vom 28.09.2022:
Präsidialdepartement, Befristete Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich; Genehmigung der befristeten Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Zusatzkredite

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2023 ist am 22. Mai 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Juni 2023.

- 1903. 2022/672**
Weisung vom 21.12.2022:
Grün Stadt Zürich, Nutzungsänderung Chinagarten, neue wiederkehrende Ausgaben ab 2023

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2023 ist am 22. Mai 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Juni 2023.

Nächste Sitzung: 14. Juni 2023, 17.00 Uhr